

Hannover Re

# Geschäftsbericht 2024

---

Hannover Rück SE

somewhat different

## Kennzahlen

in Mio. EUR	2020	2021	2022	2023	2024	+/- Vorjahr
<b>Ergebnis</b>						
Gebuchte Bruttoprämie	19.217,0	21.941,5	27.621,1	27.321,3	29.821,5	+9,2 %
Verdiente Nettoprämie	12.923,3	14.768,3	17.923,6	17.406,6	18.950,2	+8,9 %
Versicherungstechnisches Ergebnis	-209,1	-126,9	31,8	-336,9	44,6	
Veränderung der Schwankungsrückstellung u. Ä.	-694,0	-545,7	-548,3	594,9	268,6	-54,8 %
Kapitalanlageergebnis	1.673,3	1.687,4	1.940,8	1.453,1	2.075,1	+42,8 %
Vorsteuerergebnis	393,8	776,0	820,9	1.082,3	1.691,1	+56,3 %
Jahresüberschuss	386,8	701,2	753,0	892,3	1.120,2	+25,5 %
<b>Kapitalanlagen</b>						
Kapitalanlagen	38.944,1	45.535,4	52.053,5	53.918,8	59.147,3	+9,7 %
<b>Eigenkapital<sup>1</sup></b>						
Eigenkapital <sup>1</sup>	1.631,7	1.631,7	1.631,7	1.631,7	1.631,7	— %
Nachrangige Verbindlichkeiten	2.250,0	3.000,0	3.750,0	3.250,0	3.250,0	— %
Schwankungsrückstellung u. Ä.	3.771,4	4.317,0	4.865,3	4.270,5	4.001,9	-6,3 %
Versicherungstechnische Rückstellungen (netto)	29.933,3	35.233,4	38.736,3	40.684,5	45.381,9	+11,5 %
<b>Gesamte Garantiemittel</b>	<b>37.586,4</b>	<b>44.182,1</b>	<b>48.983,3</b>	<b>49.836,7</b>	<b>54.265,5</b>	<b>+8,9 %</b>
<b>Mitarbeiter</b>						
Mitarbeiter	1.542	1.611	1.682	1.847	2.048	+10,9 %
<b>Selbstbehalt</b>						
Selbstbehalt	68,3 %	69,0 %	65,4 %	64,3 %	65,3 %	
<b>Schadenquote<sup>2</sup></b>						
Schadenquote <sup>2</sup>	71,4 %	71,1 %	73,0 %	73,1 %	71,9 %	
<b>Kostenquote<sup>2</sup></b>						
Kostenquote <sup>2</sup>	30,6 %	29,0 %	26,5 %	29,7 %	27,7 %	
<b>Kombinierte Schaden-/Kostenquote<sup>2</sup></b>						
Kombinierte Schaden-/Kostenquote <sup>2</sup>	102,0 %	100,1 %	99,5 %	102,8 %	99,6 %	

<sup>1</sup> Ohne Bilanzgewinn

<sup>2</sup> Ohne Personen-Rückversicherung (Lebens- und Krankenrückversicherung)

# | Inhalt

<b>Verwaltungsorgane</b>	<b>4</b>
<b>Hinweis zum zusammengefassten Lagebericht</b>	<b>6</b>
<b>Jahresabschluss</b>	<b>7</b>
Jahresbilanz zum 31. Dezember 2024	8
Gewinn- und Verlustrechnung 2024	10
<b>Anhang</b>	<b>11</b>
Bewertung Aktiva	12
Bewertung Passiva	13
Weitere Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden	14
Erläuterung zu den Aktiva	14
Erläuterung zu den Passiva	19
Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung	22
Gewinnverwendungsvorschlag	23
Sonstige Erläuterungen	23
<b>Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers</b>	<b>26</b>
<b>Versicherung der gesetzlichen Vertreter</b>	<b>31</b>
<b>Bericht des Aufsichtsrats</b>	<b>32</b>

# Verwaltungsorgane <sup>1</sup>

## Vorstand

### Jean-Jacques Henchoz

**Vorsitzender des Vorstands Hannover Rück SE, Hannover** <sup>2,3</sup>

**Mitglied des Vorstands Talanx AG, Hannover** <sup>2,3</sup>

Chairman of the Board of Directors Hannover Re (Bermuda) Ltd., Hamilton, Bermuda <sup>2</sup>

Member of the Board of Directors Hannover Life Re of Australasia Ltd, Sydney, Australien <sup>2</sup>

Member of the Board of Directors Hannover Life Reassurance Company of America (Bermuda)

Ltd., Hamilton, Bermuda <sup>2</sup>

### Sven Althoff

**Mitglied des Vorstands Hannover Rück SE, Hannover** <sup>2,3</sup>

Chairman of the Board of Directors Argenta Holdings Limited, London, Großbritannien <sup>2</sup>

Chairman of the Board of Directors Glencar Insurance Company, Orlando, USA <sup>2</sup>

Chairman of the Board of Directors Hannover Re Services USA, Inc., Itasca, USA <sup>2</sup>

Member of the Board of Directors Argenta Syndicate Management Limited, London,

Großbritannien <sup>2</sup>

Member of the Board of Directors HDI Global Specialty SE, Hannover <sup>2,4</sup>

### Claude Chèvre

**Mitglied des Vorstands Hannover Rück SE, Hannover** <sup>2,3</sup>

Chairman of the Board of Directors Hannover ReTakaful B.S.C. (c), Manama, Bahrain <sup>2</sup>

Deputy Chairman of the Board of Directors Hannover Life Re of Australasia Ltd, Sydney, Australien <sup>2</sup>

Deputy Chairman of the Board of Directors Hannover Reinsurance Group Africa (Pty) Ltd.,

Johannesburg, Südafrika <sup>2</sup>

Deputy Chairman of the Board of Directors Hannover Re South Africa Limited, Johannesburg,

Südafrika <sup>2</sup>

Member of the Board of Directors Bristol Re Ltd., (bis 10. Oktober 2024) <sup>2</sup>

Member of the Board of Directors Hannover Re Services Japan, Tokio, Japan <sup>2</sup>

Member of the Board of Directors Hannover Life Reassurance Company of America, Orlando, USA <sup>2</sup>

### Clemens Jungsthöfel

**Mitglied des Vorstands Hannover Rück SE, Hannover** <sup>2,3</sup>

**Mitglied des Vorstands E+S Rückversicherung AG, Hannover** <sup>2</sup>

Chairman of the Board of Directors Hannover Finance, Inc., Wilmington, USA <sup>2</sup>

Stellvertretender Vorsitzender des Aufsichtsrats Ampega Asset Management GmbH, Köln <sup>2</sup>

Stellvertretender Vorsitzender des Aufsichtsrats Ampega Investment GmbH, Köln <sup>2</sup>

Member of the Board of Directors Hannover Life Reassurance Company of America, Orlando, USA <sup>2</sup>

Member of the Board of Directors Hannover Life Reassurance Company of America (Bermuda)

Ltd., Hamilton, Bermuda <sup>2</sup>

Member of the Board of Directors Hannover Re (Bermuda) Ltd., Hamilton, Bermuda <sup>2</sup>

Member of the Board of Directors Hannover Re (Ireland) Designated Activity Company, Dublin,

Irland <sup>2</sup>

### Dr. Klaus Miller

**Mitglied des Vorstands Hannover Rück SE, Hannover** <sup>2,3</sup>

**Mitglied des Vorstands E+S Rückversicherung AG, Hannover** <sup>2</sup>

Chairman of the Board of Directors Bristol Re Ltd., Hamilton, Bermuda <sup>2</sup> (bis 10. Oktober 2024)

Chairman of the Board of Directors Hannover Life Reassurance Company of America, Orlando, USA <sup>2</sup>

Chairman of the Board of Directors Hannover Life Reassurance Company of America (Bermuda) Ltd., Hamilton, Bermuda <sup>2</sup>

Chairman of the Board of Directors Kubera Insurance (SAC) Ltd., Hamilton, Bermuda <sup>2</sup>

Member of the Board of Directors Hannover Re (Bermuda) Ltd., Hamilton, Bermuda <sup>2</sup>

Member of the Board of Directors Hannover Re (Ireland) Designated Activity Company, Dublin, Irland <sup>2</sup>

Mitglied des Aufsichtsrats Viridium Holding AG, Neu-Isenburg <sup>4</sup>

Mitglied des Beirats Viridium Group GmbH & Co. KG, Neu-Isenburg

Alternate Director of the Board of Directors Monument Finco Limited, George Town, Kaimaninseln

Alternate Director of the Board of Directors Monument Insurance Group Limited, Hamilton,

Bermuda

Alternate Director of the Board of Directors Monument Midco Limited, Hamilton, Bermuda

Alternate Director of the Board of Directors Monument Re Limited, Hamilton, Bermuda

### Sharon Ooi

**Mitglied des Vorstands Hannover Rück SE, Hannover** <sup>2,3</sup>

Chairwoman of the Board of Directors Hannover Reinsurance Group Africa (Pty) Ltd.,

Johannesburg, Südafrika <sup>2</sup>

Chairwoman of the Board of Directors Hannover Re South Africa Limited, Johannesburg,

Südafrika <sup>2</sup>

Member of the Board of Directors Hannover Re Services Japan, Tokio, Japan <sup>2</sup>

### Dr. Michael Pickel

**Mitglied des Vorstands Hannover Rück SE, Hannover** <sup>2,3</sup>

**Vorsitzender des Vorstands E+S Rückversicherung AG, Hannover** <sup>2</sup>

Chairman of the Board of Directors Hannover Re Services Italy S.r.l., Mailand, Italien <sup>2</sup>

Deputy Chairman of the Board of Directors Hannover ReTakaful B.S.C. (c), Manama, Bahrain <sup>2</sup>

Member of the Board of Directors Hannover Re Holdings (UK) Limited, London, Großbritannien <sup>2</sup>

Mitglied des Aufsichtsrats Delvag Luftversicherungs-AG, Köln <sup>4</sup>

Mitglied des Beirats Barmeria Versicherungsunternehmen, Wuppertal

### Silke Sehm

**Mitglied des Vorstands Hannover Rück SE, Hannover** <sup>2,3</sup>

Chairwoman of the Board of Directors Hannover Re (Ireland) Designated Activity Company,

Dublin, Irland <sup>2</sup>

Member of the Board of Directors Hannover Re (Bermuda) Ltd., Hamilton, Bermuda <sup>2</sup>

### Thorsten Steinmann (seit 1. September 2024)

**Mitglied des Vorstands Hannover Rück SE, Hannover** <sup>2,3</sup>

**Mitglied des Vorstands E+S Rückversicherung AG, Hannover** <sup>2</sup>

<sup>1</sup> Angaben zum Anhang

<sup>2</sup> Konzernmandat

<sup>3</sup> Börsennotiert

<sup>4</sup> Angaben zu Aufsichtsratsmitgliedschaften im Sinne des § 125 Abs. 1 Satz 5, erster Halbsatz Aktiengesetz (AktG). Die übrigen Angaben sind solche zu vergleichbaren Kontrollgremien anderer in- und ausländischer Wirtschaftsunternehmen nach § 125 Abs. 1 Satz 5, zweiter Halbsatz AktG.

# Aufsichtsrat

## **Torsten Leue** <sup>1,2,3</sup>

Hannover  
(seit 7. Mai 2018) <sup>4</sup>

### **Vorsitzender**

**Vorsitzender des Vorstands HDI Haftpflichtverband der Deutschen Industrie V.a.G., Hannover**

**Vorsitzender des Vorstands Talanx AG, Hannover** <sup>5,6</sup>

Vorsitzender des Aufsichtsrats E+S Rückversicherung AG, Hannover <sup>5</sup>

Vorsitzender des Aufsichtsrats HDI AG, Hannover <sup>5</sup>

Vorsitzender des Aufsichtsrats HDI Deutschland AG, Hannover <sup>5</sup>

Vorsitzender des Aufsichtsrats HDI Global SE, Hannover <sup>5</sup>

Vorsitzender des Aufsichtsrats HDI International AG, Hannover <sup>5</sup>

Mitglied des Beirats Commerzbank AG, Frankfurt am Main <sup>6,7</sup>

## **Herbert K. Haas** <sup>1,2,3</sup>

Burgwedel  
(seit 24. Mai 2002) <sup>4</sup>

### **Stellvertretender Vorsitzender**

#### **Mitglied verschiedener Aufsichtsräte**

Vorsitzender des Aufsichtsrats HDI Haftpflichtverband der Deutschen Industrie V.a.G., Hannover <sup>5</sup>

Vorsitzender des Aufsichtsrats Talanx AG, Hannover <sup>5,6</sup>

## **Sibylle Kempff** <sup>8</sup>

Hannover  
(seit 6. Mai 2024) <sup>4</sup>

### **Angestellte**

## **Timo Kaufmann** <sup>8</sup>

Hannover  
(seit 6. Mai 2024) <sup>4</sup>

### **Angestellter**

## **Ilka Hundeshagen** <sup>8</sup>

Hannover  
(seit 8. Mai 2019) <sup>4</sup>

### **Angestellte**

## **Dr. Ursula Lipowsky** <sup>2</sup>

München  
(seit 7. Mai 2018) <sup>4</sup>

### **Mitglied verschiedener Aufsichtsräte**

Mitglied des Aufsichtsrats Mecklenburgische Krankenversicherungs-AG, Hannover

Mitglied des Aufsichtsrats Mecklenburgische Lebensversicherungs-AG, Hannover

Mitglied des Aufsichtsrats Württembergische Lebensversicherung AG, Kornwestheim

## **Dr. Michael Ollmann**

Hamburg  
(seit 8. Mai 2019) <sup>4</sup>

### **Mitglied verschiedener Aufsichtsräte**

Mitglied des Aufsichtsrats HDI Global SE, Hannover <sup>5</sup>

Mitglied des Aufsichtsrats HDI International AG, Hannover <sup>5</sup>

## **Harald Kayser**

Hannover  
(seit 6. Mai 2024) <sup>4</sup>

### **Selbstständiger Unternehmensberater**

## **Dr. Alena Kouba**

Zürich, Schweiz  
(seit 6. Mai 2024)

### **Selbstständige Unternehmensberaterin**

Zum Ende der ordentlichen Hauptversammlung am 6. Mai 2024 sind aus dem Gremium ausgeschieden:

## **Natalie Bani Ardalan** <sup>8</sup>

Springe  
(seit 8. Mai 2019) <sup>4</sup>

### **Angestellte**

## **Frauke Heitmüller** <sup>8</sup>

Hannover  
(seit 3. Mai 2012) <sup>4</sup>

### **Angestellte**

## **Dr. Andrea Pollak** <sup>3</sup>

Wien, Österreich  
(seit 3. Mai 2011) <sup>4</sup>

### **Selbstständige Unternehmensberaterin**

Stellvertretende Vorsitzende des Aufsichtsrats Fronius International GmbH, Pettenbach, Österreich <sup>7</sup>

## **Dr. Erhard Schipporeit** <sup>1</sup>

Hannover  
(seit 3. Mai 2007) <sup>4</sup>

### **Mitglied verschiedener Aufsichtsräte**

<sup>1</sup> Mitglied des Ausschusses für Vorstandsangelegenheiten

<sup>2</sup> Mitglied des Finanz- und Prüfungsausschusses

<sup>3</sup> Mitglied des Nominierungsausschusses

<sup>4</sup> Datum bezieht sich jeweils auf die erstmalige Bestellung bzw. Wahl zum Mitglied des Aufsichtsrats der Gesellschaft. Beginn der aktuellen Mandatsperiode für das Gesamtgremium: zum Ende der ordentlichen Hauptversammlung am 6. Mai 2024

<sup>5</sup> Konzernmandat

<sup>6</sup> Börsennotiert

<sup>7</sup> Mitgliedschaften in vergleichbaren Kontrollgremien anderer in- und ausländischer

Wirtschaftsunternehmen

<sup>8</sup> Arbeitnehmervertreter

## Zusammengefasster Lagebericht

Der Lagebericht der Hannover Rück SE und der Konzernlagebericht sind nach § 315 Abs. 5 Handelsgesetzbuch (HGB) zusammengefasst und im [Konzern-Geschäftsbericht 2024](#) veröffentlicht. Der Jahresabschluss und der mit dem Konzernlagebericht zusammengefasste Lagebericht der Hannover Rück SE für das Geschäftsjahr 2024 werden bei der das Unternehmensregister führenden Stelle elektronisch eingereicht und im Unternehmensregister veröffentlicht.

# | Jahresabschluss

## Jahresbilanz zum 31. Dezember 2024

### Aktiva

in TEUR	2023			2024
<b>A. Immaterielle Vermögensgegenstände</b>				
I. Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	58.346		92.761	
II. Geleistete Anzahlungen	12.356		11.481	
	<b>70.702</b>			<b>104.242</b>
<b>B. Kapitalanlagen</b>				
I. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	28.105		27.230	
II. Kapitalanlagen in verbundenen Unternehmen und Beteiligungen				
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	8.795.441	10.930.470		
2. Ausleihungen an verbundene Unternehmen	810.824	910.840		
3. Beteiligungen	1.811.972	87.328		
4. Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	—	1.914		
	11.418.237		11.930.552	
III. Sonstige Kapitalanlagen				
1. Aktien, Anteile oder Aktien an Investmentvermögen und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	2.002.083	2.192.373		
2. Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	28.979.773	32.582.383		
3. Sonstige Ausleihungen				
a) Namensschuldverschreibungen	124.927	128.592		
b) Schuldscheinforderungen und Darlehen	147.290	216.753		
c) Übrige Ausleihungen	345.605	10.562		
	617.822	355.907		
4. Einlagen bei Kreditinstituten	1.073.385	968.921		
5. Andere Kapitalanlagen	10.301	10.301		
	32.683.364		36.109.885	
IV. Depotforderungen aus dem in Rückdeckung übernommenen Versicherungsgeschäft	9.789.140		11.079.631	
	<b>53.918.846</b>			<b>59.147.298</b>

### Passiva

in TEUR	2023			2024
<b>A. Eigenkapital</b>				
I. Gezeichnetes Kapital	120.597		120.597	
II. Kapitalrücklage	880.608		880.608	
III. Gewinnrücklagen				
1. Gesetzliche Rücklage	511	511		
2. Andere Gewinnrücklagen	630.000	630.000		
	630.511		630.511	
IV. Bilanzgewinn	1.484.000		1.735.000	
	<b>3.115.716</b>			<b>3.366.716</b>
<b>B. Nachrangige Verbindlichkeiten</b>	<b>3.250.000</b>			<b>3.250.000</b>
<b>C. Versicherungstechnische Rückstellungen</b>				
I. Beitragsüberträge				
1. Bruttobetrag	4.366.232	5.116.957		
2. davon ab: Anteil für das in Rückdeckung gegebene Versicherungsgeschäft	1.039.668	1.159.728		
	3.326.564		3.957.229	
II. Deckungsrückstellung				
1. Bruttobetrag	7.222.928	7.692.646		
2. davon ab: Anteil für das in Rückdeckung gegebene Versicherungsgeschäft	175.605	202.426		
	7.047.323		7.490.220	
III. Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle				
1. Bruttobetrag	38.820.800	43.480.027		
2. davon ab: Anteil für das in Rückdeckung gegebene Versicherungsgeschäft	9.364.333	10.571.693		
	29.456.467		32.908.334	
IV. Rückstellung für erfolgsabhängige und erfolgsunabhängige Beitragsrückerstattung				
1. Bruttobetrag	555	618		
2. davon ab: Anteil für das in Rückdeckung gegebene Versicherungsgeschäft	685	342		
	-130		276	
V. Schwankungsrückstellung und ähnliche Rückstellungen	4.270.493		4.001.872	
VI. Sonstige versicherungstechnische Rückstellungen				
1. Bruttobetrag	1.160.910	1.218.831		
2. davon ab: Anteil für das in Rückdeckung gegebene Versicherungsgeschäft	306.645	193.002		
	854.265		1.025.829	
	<b>44.954.982</b>			<b>49.383.760</b>

**Aktiva**

in TEUR	2023			2024
<b>C. Forderungen</b>				
I. Abrechnungsforderungen aus dem Rückversicherungsgeschäft	5.343.920		5.813.543	
davon an verbundene Unternehmen:				
TEUR 693.801 (2023: TEUR 735.216)				
II. Sonstige Forderungen	584.746		946.585	
davon an verbundene Unternehmen:	<b>5.928.666</b>			6.760.128
TEUR 805.654 (2023: TEUR 456.637)				
<b>D. Sonstige Vermögensgegenstände</b>				
I. Sachanlagen und Vorräte	20.033		24.419	
II. Laufende Guthaben bei Kreditinstituten, Schecks und Kassenbestand	397.805		525.908	
III. Andere Vermögensgegenstände	65.961		58.501	
	<b>483.799</b>			<b>608.828</b>
<b>E. Rechnungsabgrenzungsposten</b>				
I. Abgegrenzte Zinsen und Mieten	316.689		352.303	
II. Sonstige Rechnungsabgrenzungsposten	15.990		24.807	
	<b>332.679</b>			<b>377.110</b>
<b>Summe der Aktiva</b>	<b>60.734.692</b>			<b>66.997.606</b>

**Passiva**

in TEUR	2023			2024
<b>D. Andere Rückstellungen</b>				
I. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	119.997		117.016	
II. Steuerrückstellungen	151.954		455.453	
III. Sonstige Rückstellungen	276.473		354.281	
	<b>548.424</b>			<b>926.750</b>
<b>E. Depotverbindlichkeiten aus dem in Rückdeckung gegebenen Versicherungsgeschäft</b>	<b>4.998.161</b>			<b>4.910.612</b>
<b>F. Andere Verbindlichkeiten</b>				
I. Abrechnungsverbindlichkeiten aus dem Rückversicherungsgeschäft	2.401.638		3.446.548	
davon gegenüber verbundenen Unternehmen:				
TEUR 1.272.515 (2023: TEUR 459.849)				
II. Anleihen	750.000		750.000	
III. Sonstige Verbindlichkeiten	715.771		963.220	
davon	<b>3.867.409</b>			<b>5.159.768</b>
aus Steuern:				
TEUR 7.840 (2023: TEUR 11.229)				
im Rahmen der sozialen Sicherheit:				
TEUR 593 (2023: TEUR 506)				
gegenüber verbundenen Unternehmen				
TEUR 723.840 (2023: TEUR 58.270)				
gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht				
TEUR 0 (2023: TEUR 146.963)				
<b>Summe der Passiva</b>	<b>60.734.692</b>			<b>66.997.606</b>

## Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2024

in TEUR	2023		2024	
	1.1.-31.12.		1.1.-31.12.	
I. Versicherungstechnische Rechnung				
<b>1. Verdiente Beiträge für eigene Rechnung</b>				
a) Gebuchte Bruttobeiträge	27.321.291	29.821.547		
b) Abgegebene Rückversicherungsbeiträge	9.752.725	10.356.255		
	17.568.566		19.465.292	
c) Veränderung der Bruttobeitragsüberträge	-76.635	-577.809		
d) Veränderung des Anteils der Rückversicherer an den Bruttobeitragsüberträgen	-85.366	62.695		
	-162.001		-515.114	
	<b>17.406.565</b>		<b>18.950.178</b>	
<b>2. Technischer Zinsertrag für eigene Rechnung</b>	<b>159.777</b>		<b>188.535</b>	
<b>3. Sonstige versicherungstechnische Erträge für eigene Rechnung</b>	<b>1</b>		<b>127</b>	
<b>4. Aufwendungen für Versicherungsfälle für eigene Rechnung</b>				
a) Zahlungen für Versicherungsfälle				
aa) Bruttobetrag	16.697.351	17.808.354		
bb) Anteil der Rückversicherer	5.886.449	5.953.308		
	10.810.902		11.855.046	
b) Veränderung der Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle				
aa) Bruttobetrag	-2.437.984	-3.369.381		
bb) Anteil der Rückversicherer	-79.402	832.047		
	-2.517.386		-2.537.334	
	<b>13.328.288</b>		<b>14.392.380</b>	
<b>5. Veränderung der übrigen versicherungstechnischen Netto-Rückstellungen</b>				
a) Netto-Deckungsrückstellung	-149.126		-209.920	
b) Sonstige versicherungstechnische Netto-Rückstellungen	-62		-37	
	<b>-149.188</b>		<b>-209.957</b>	
<b>6. Aufwendungen für erfolgsabhängige und erfolgsunabhängige Beitragsrückerstattung für eigene Rechnung</b>	<b>-131</b>		<b>441</b>	
<b>7. Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb für eigene Rechnung</b>				
a) Bruttoaufwendungen für den Versicherungsbetrieb	6.879.472		6.949.904	
b) davon ab: erhaltene Provisionen und Gewinnbeteiligungen aus dem in Rückdeckung gegebenen Versicherungsgeschäft	2.454.474		2.459.862	
	<b>4.424.998</b>		<b>4.490.042</b>	
<b>8. Sonstige versicherungstechnische Aufwendungen für eigene Rechnung</b>	<b>869</b>		<b>1.381</b>	
<b>9. Zwischensumme</b>	<b>-336.869</b>		<b>44.639</b>	
<b>10. Veränderung der Schwankungsrückstellung und ähnlicher Rückstellungen</b>	<b>594.854</b>		<b>268.621</b>	
<b>11. Versicherungstechnisches Ergebnis für eigene Rechnung</b>	<b>257.985</b>		<b>313.260</b>	

in TEUR	2023		2024	
	1.1.-31.12.		1.1.-31.12.	
Übertrag	<b>257.985</b>			<b>313.260</b>
II. Nichtversicherungstechnische Rechnung				
<b>1. Erträge aus Kapitalanlagen</b>				
a) Erträge aus Beteiligungen	22.081		17.297	
davon aus verbundenen Unternehmen: TEUR 16.407 (2023: TEUR 19.735)				
b) Erträge aus anderen Kapitalanlagen				
davon aus verbundenen Unternehmen: TEUR 98.771 (2023: TEUR 47.013)				
aa) Erträge aus Grundstücken, grundstücksgleichen Rechten und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	3.382	3.584		
bb) Erträge aus anderen Kapitalanlagen	1.136.104	1.459.591		
	1.139.486		1.463.175	
c) Erträge aus Zuschreibungen	3.069		2.892	
d) Gewinne aus dem Abgang von Kapitalanlagen	139.571		168.855	
e) Erträge aus Gewinngemeinschaften, Gewinnabführungs- und Teilgewinnabführungsverträgen	419.697		762.029	
	<b>1.723.904</b>		<b>2.414.248</b>	
<b>2. Aufwendungen für Kapitalanlagen</b>				
a) Aufwendungen für die Verwaltung von Kapitalanlagen, Zinsaufwendungen und sonstige Aufwendungen für die Kapitalanlagen	97.972		145.835	
b) Abschreibungen auf Kapitalanlagen	41.681		33.914	
davon außerplanmäßige Abschreibungen gemäß § 253 Abs. 3 Satz 5 HGB: TEUR 26.887 (2023: TEUR 22.888)				
c) Verluste aus dem Abgang von Kapitalanlagen	131.172		141.343	
d) Aufwendungen aus Verlustübernahme	—		18.082	
	<b>270.825</b>		<b>339.174</b>	
	<b>1.453.079</b>		<b>2.075.074</b>	
<b>3. Technischer Zinsertrag</b>	<b>-161.418</b>		<b>-191.678</b>	
	<b>1.291.661</b>			<b>1.883.396</b>
<b>4. Sonstige Erträge</b>	<b>192.556</b>		<b>243.040</b>	
<b>5. Sonstige Aufwendungen</b>	<b>659.955</b>		<b>748.544</b>	
	<b>-467.399</b>		<b>-505.504</b>	
<b>6. Ergebnis der normalen Geschäftstätigkeit</b>	<b>1.082.247</b>			<b>1.691.152</b>
<b>7. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag</b>	<b>185.779</b>		<b>566.913</b>	
<b>8. Sonstige Steuern</b>	<b>4.207</b>		<b>4.040</b>	
	<b>189.986</b>		<b>570.953</b>	
<b>9. Jahresüberschuss</b>	<b>892.261</b>		<b>1.120.199</b>	
<b>10. Gewinnvortrag aus dem Vorjahr</b>	<b>592.417</b>		<b>615.701</b>	
<b>11. Einstellungen in andere Gewinnrücklagen</b>	<b>678</b>		<b>900</b>	
<b>12. Bilanzgewinn</b>	<b>1.484.000</b>		<b>1.735.000</b>	

# | Anhang

<b>Bewertung Aktiva</b>	<b>12</b>
<b>Bewertung Passiva</b>	<b>13</b>
<b>Weitere Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden</b>	<b>14</b>
<b>Erläuterung zu den Aktiva</b>	<b>14</b>
<b>Erläuterung zu den Passiva</b>	<b>19</b>
<b>Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung</b>	<b>22</b>
<b>Gewinnverwendungsvorschlag</b>	<b>23</b>
<b>Sonstige Erläuterungen</b>	<b>23</b>

## Anhang

Die Hannover Rück SE hat ihren Sitz in Hannover, Karl-Wiechert-Allee 50 und wird beim Registergericht Hannover unter HRB 6778 geführt.

Aus Gründen des verbesserten Leseflusses und der Konsistenz zu anderen Publikationen der Gesellschaft wurde bei der Umsetzung des neuen Corporate Designs die Spaltenreihenfolge der Tabellen im Vergleich zu den Vorjahren verändert dargestellt.

### Bewertung Aktiva

Die Bewertung erfolgt nach den Vorschriften der §§ 341 ff. des Handelsgesetzbuchs (HGB).

Die sonstigen immateriellen Vermögensgegenstände werden zu Anschaffungskosten vermindert um planmäßige Abschreibungen entsprechend der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer von drei bis zehn Jahren bewertet. Geleistete Anzahlungen werden mit dem Nennbetrag angesetzt.

Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten, einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken werden grundsätzlich zu den Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten abzüglich der planmäßigen Abschreibungen entsprechend der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer von vier bis fünfzig Jahren bilanziert. Außerplanmäßige Abschreibungen erfolgen nur bei einer voraussichtlich dauernden Wertminderung (§ 253 Abs. 3 Satz 5 HGB).

Anteile an verbundenen Unternehmen und Beteiligungen werden nach dem Anschaffungskostenprinzip unter Berücksichtigung von Abschreibungen zu fortgeführten Anschaffungskosten oder zum niedrigeren beizulegenden Wert bewertet. Beteiligungen an Fonds, die in privates Beteiligungskapital (Private Equity) investieren, werden unter Berücksichtigung zeitlicher Wirkungseffekte zu fortgeführten Anschaffungskosten oder zum niedrigeren beizulegenden Wert bewertet.

Ausleihungen an verbundene Unternehmen sowie an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, werden gemäß § 341c Abs. 3 HGB zu fortgeführten Anschaffungskosten, unter

Anwendung der Effektivzinsmethode, oder zu einem niedrigeren beizulegenden Wert bewertet.

Der Wertpapierbestand wird je nach Zweckbestimmung dem Anlage- bzw. Umlaufvermögen zugewiesen und entsprechend den Vorschriften des § 341 b HGB zu Anschaffungskosten vermindert um Abschreibungen auf den niedrigeren beizulegenden Wert bewertet. In Einklang mit § 253 Abs. 3 Satz 6 HGB wird ein geringer Teil der Vermögensgegenstände des Anlagevermögens auch bei einer voraussichtlich nicht dauernden Wertminderung auf den niedrigeren beizulegenden Wert abgeschrieben. Im Geschäftsjahr wurden für Vermögenswerte mit einem Buchwert von 31.718 TEUR (183.391 TEUR) Abschreibungen in Höhe von 1.656 TEUR (17.883 TEUR) erfasst.

Aktien, Anteile an Investmentvermögen und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere werden gemäß ihrer Zweckbestimmung nach dem strengen oder gemilderten Niederstwertprinzip bewertet. Wertpapiere, die dazu bestimmt sind, dauernd dem Geschäftsbetrieb zu dienen, werden nach dem gemilderten Niederstwertprinzip bewertet (§ 341 b Abs. 2 HGB i.V.m. § 253 Abs. 3 HGB). Dauernd im Wert geminderte Papiere werden erfolgswirksam auf den niedrigeren beizulegenden Wert abgeschrieben.

Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere werden gemäß ihrer Zweckbestimmung nach dem strengen oder gemilderten Niederstwertprinzip bewertet. Inhaberschuldverschreibungen, die dazu bestimmt sind, dauernd dem Geschäftsbetrieb zu dienen, werden gemäß § 341 c Abs. 3 HGB zu Anschaffungskosten zuzüglich oder abzüglich einer kumulierten Amortisation angesetzt. Die Buchwerte der Inhaberschuldverschreibungen werden im Fall einer voraussichtlich dauernden Wertminderung erfolgswirksam außerplanmäßig abgeschrieben.

Namenschuldverschreibungen, Schuldscheinforderungen und Darlehen sowie die übrigen Ausleihungen werden zu fortgeführten Anschaffungskosten unter Berücksichtigung von Tilgungen oder zum niedrigeren beizulegenden Wert angesetzt. Die in den übrigen Ausleihungen enthaltenen Reverse Repurchase Agreements, werden hingegen mit den Nominalbeträgen angesetzt. Gleiches gilt für die Einlagen bei Kreditinstituten.

Die anderen Kapitalanlagen werden dem Anlage- bzw. Umlaufvermögen zugeordnet und gemäß den Anforderungen des § 341 b HGB zu

Anschaffungskosten gemindert um Abschreibungen auf den niedrigeren beizulegenden Wert bewertet. Dabei wird je nach Zweckbestimmung eine Bewertung nach dem strengen oder gemilderten Niederstwertprinzip vorgenommen. Abschreibungen auf Fremdkapitalinstrumente werden entweder bei einer Marktwertreduzierung oder bei einem Ratingdowngrade um zwei Notches vorgenommen.

Zur Bewertung von alternativen Kapitalanlagen – die dem Anlagevermögen zugeordnet werden – werden verschiedene Modelle genutzt. Einzel- und Fondsinvestments werden zu Anschaffungskosten bewertet. Eine Wertminderung auf den niedrigeren beizulegenden Wert erfolgt bei Einzelinvestments dann, wenn bestimmte Aufgriffskriterien erfüllt sind und Abschreibungsbedarf im Rahmen eines standardisierten Verfahrens ermittelt wird. Ferner wird für CLO-Positionen die Einhaltung von Besicherungstests der jeweils höheren Tranche untersucht. Für als Publikumsfonds notierende High-Yield-Bond-Fonds wird als Wertminderungsmaßstab der beizulegende Wert herangezogen. Bei Yield-Enhancement-Fonds werden tatsächlich eingetretene Ausfälle sowie stark ausfallgefährdete Titel in den jeweiligen Fonds als Anhaltspunkt einer Wertminderung aufgegriffen. Zur Folgebewertung von Anteilen an Private-Equity-Fonds wird der Net Asset Value (NAV) zugrunde gelegt.

Die Bewertung derivativer Instrumente erfolgt auf der Mark-to-Market-Basis. Derivative Finanzinstrumente gelten als schwebende Geschäfte und sind nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung grundsätzlich nicht zu bilanzieren. Im Fall negativer Marktwerte zum Bilanzstichtag werden Rückstellungen für drohende Verluste aus schwebenden Geschäften gebildet.

Die Depot- und Abrechnungsforderungen aus dem Rückversicherungsgeschäft, sonstige Forderungen, laufende Guthaben bei Kreditinstituten, Kassenbestand, andere Vermögensgegenstände und aktive Rechnungsabgrenzungsposten werden mit den Nominalbeträgen angesetzt. Für Ausfallrisiken werden Wertberichtigungen gebildet. Sachanlagen werden mit den Anschaffungskosten abzüglich linearer oder degressiver Abschreibungen entsprechend der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer bewertet. Geringwertige Wirtschaftsgüter werden im Jahr der Anschaffung voll abgeschrieben.

Zuschreibungen werden gemäß § 253 Abs. 5 HGB vorgenommen.

## Bewertung Passiva

Die Beitragsüberträge, die Deckungsrückstellung, die Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle, die Rückstellung für erfolgsabhängige und erfolgsunabhängige Beitragsrückerstattung sowie die sonstigen versicherungstechnischen Rückstellungen werden grundsätzlich nach den Aufgaben der Zedenten passiviert.

Die Bemessungsgrundlage für die Beitragsüberträge ist nach dem Erlass des Finanzministers des Landes Nordrhein-Westfalen vom 29. Mai 1974 der Rückversicherungsbeitrag nach Abzug von 92,5 % der Rückversicherungsprovisionen. In der Transportversicherung werden die Beitragsüberträge und die Schadenrückstellung als Einheit betrachtet und als Schadenrückstellung ausgewiesen.

Sofern die von Zedenten aufgegebenen Rückstellungen voraussichtlich nicht ausreichend sind, werden sie um angemessene Zuschläge erhöht. Sofern keine Aufgaben vorliegen, werden die Rückstellungen, orientiert am bisherigen Geschäftsverlauf, geschätzt. Neuverträge werden ergebnismäßig zumindest neutralisiert. Teilweise werden Rückstellungen aktuarisch ermittelt. Bei fehlenden Zedentenabrechnungen mit größerem Beitragsvolumen werden gegebenenfalls ergänzende oder vollständige Schätzungen der entsprechenden Erfolgsposten einschließlich zugehöriger Retrozessionen vorgenommen. Fehlende Zedentenabrechnungen mit geringem Beitragsvolumen werden im Folgejahr erfasst. Das geschätzte Bruttobeitragsvolumen für 2024 beläuft sich auf 33,5 %.

In allen wesentlichen Sparten sind Spätschadenrückstellungen gebildet worden. Die Berechnung erfolgt weitgehend nach mathematisch-statistischen Verfahren.

Das Ergebnis aus der Abwicklung der Vorjahresrückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle wird bei der Hannover Rück SE seit 2010 auf Anfalljahrbasis errechnet und somit sachgerecht zugeordnet.

Die Anteile der Retrozessionäre an den versicherungstechnischen Rückstellungen werden aufgrund der Rückversicherungsverträge ermittelt. Für Ausfallrisiken werden Wertberichtigungen gebildet.

Die Bildung der Schwankungsrückstellung erfolgt gemäß der Anlage zu § 29 der Verordnung über die Rechnungslegung von

Versicherungsunternehmen (RechVersV); die der Schwankungsrückstellung ähnlichen Rückstellungen gemäß § 30 RechVersV. Für die Versicherungszweige 28 Sonstige Sachversicherung und 29 Sonstige Schadenversicherung werden gesonderte Gewinn- und Verlustrechnungen nur für den Versicherungszweig Vertrauensschaden aufgestellt.

Bei der Berechnung der Atomanlagenrückstellung liegt § 30 Abs. 2 RechVersV zugrunde.

Die Großrisikenrückstellung für die Produkthaftpflicht von Pharmarisiken wird gemäß § 30 Abs. 1 RechVersV ermittelt.

Die Berechnung der Großrisikenrückstellung für Terrorrisiken erfolgt nach § 30 Abs. 2a RechVersV.

Die Verpflichtungen aus Pensionen werden in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrages angesetzt. Sie werden mit dem von der Deutschen Bundesbank gemäß Rückstellungsabzinsungsverordnung (RückAbzinsVO) veröffentlichten durchschnittlichen Zinssatz der letzten zehn Jahre bei einer angenommenen Restlaufzeit von 15 Jahren mit prognostizierten 1,90 % (1,83 %) abgezinst. Die Pensionsrückstellungen für nicht rückgedeckte arbeitgeberfinanzierte Zusagen wurden nach dem Anwartschaftsbarwertverfahren ermittelt; bei den rückgedeckten arbeitgeberfinanzierten Zusagen werden das Aktivprimat und das Deckungskapitalverfahren gewählt. Die Grundsätze des IDW RH FAB 1.021 finden bei der Bewertung der Rückstellungen für rückgedeckte Direktzusagen Anwendung. Die Pensionsrückstellungen für nicht wertpapiergebundene arbeitgeberfinanzierte Zusagen wurden nach dem Anwartschaftsbarwertverfahren ermittelt, soweit die Leistungen nicht durch eine Rückdeckungsversicherung gedeckt sind. Für die rückgedeckten Leistungen entspricht der Erfüllungsbetrag dem Zeitwert des Deckungskapitals des Lebensversicherungsvertrags zuzüglich Überschussbeteiligung. Als Gehaltstrend wurden 3,50 % (3,50 %) und als Rententrend 2,14 % (2,34 %) angenommen. Fluktuationswahrscheinlichkeiten wurden in Abhängigkeit von Alter und Geschlecht separat ermittelt. Die Leistungsanpassung aufgrund von Überschussbeteiligung aus Rückdeckungsversicherungen wurde bei Direktzusagen aus einmaliger Entgeltumwandlung in Höhe von 0,0 % (0,0 %) und bei rückgedeckten Unterstützungskassen in Höhe von 2,1 % (2,1 %) berücksichtigt. Die Bewertung basiert auf den

Ausscheidewahrscheinlichkeiten der „Richttafeln 2018G“, die entsprechend dem im Konzern beobachtbaren Risikoverlauf verstärkt wurden.

Bei den arbeitnehmerfinanzierten Versorgungszusagen, deren Höhe sich ausschließlich nach dem beizulegenden Zeitwert eines Rückdeckungsversicherungsanspruchs bestimmt, erfolgt die Bewertung gemäß § 253 Abs. 1 Satz 3 HGB. Für diese Zusagen entspricht der Erfüllungsbetrag dem Zeitwert des Deckungskapitals zuzüglich Überschussbeteiligung. Die für die Bewertung der rückgedeckten Direktzusagen erforderliche Gesamtverzinsungserwartung wurde in Höhe der im letzten Geschäftsbericht des Lebensversicherers veröffentlichten Nettoverzinsung angesetzt; für Rückdeckungsversicherungen bei der Allianz Lebensversicherungs-AG beträgt diese 3,6 % (3,6 %), bei der HDI Lebensversicherung AG 3,3 % (3,3 %).

Die Steuerrückstellungen und die sonstigen Rückstellungen berücksichtigen alle erkennbaren Risiken und ungewissen Verpflichtungen.

Die steuerlichen Latenzen werden mit einem Steuersatz von 32,63 % (32,63 %) ermittelt. Passive latente Steuern, die überwiegend in den Bilanzposten Anteile bzw. Forderungen an verbundenen Unternehmen, Beteiligungen (wegen abweichender Bilanzansätze von Anteilen an Personengesellschaften bzw. phasenverschobener Vereinnahmung von Beteiligungserträgen) bestehen, wurden insbesondere mit aktiven latenten Steuern aus dem Bilanzposten Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle verrechnet. Aufgrund des Aktivüberhangs der latenten Steuern werden keine latenten Steuern ausgewiesen.

Die sonstigen Rückstellungen werden in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrages teilweise auf Basis von versicherungsmathematischen Gutachten gebildet. Rückstellungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr werden mit dem ihrer Restlaufzeit entsprechenden durchschnittlichen von der Deutschen Bundesbank bekannt gegebenen Marktzinssatz der vergangenen sieben Jahre abgezinst.

Die Depotverbindlichkeiten aus dem in Rückdeckung gegebenen Versicherungsgeschäft und anderen Verbindlichkeiten sind mit dem Erfüllungsbetrag angesetzt.

## Weitere Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Das Wahlrecht zur Bildung von Bewertungseinheiten nach § 254 HGB wird in Anspruch genommen. Für die Angaben zu den Bewertungseinheiten verweisen wir auf den Abschnitt „Sonstige Erläuterungen“ im Anhang. Die Umrechnung der auf fremde Währung lautenden Vermögensgegenstände und Verbindlichkeiten erfolgt grundsätzlich gemäß § 256 a HGB zum Devisenkassamittelkurs am Bilanzstichtag. Die auf fremde Währung lautenden Vermögensgegenstände und Verbindlichkeiten, die nicht in eine Bewertungseinheit einbezogen werden, haben eine Restlaufzeit von unter einem Jahr.

Der technische Zinsertrag besteht zum einen aus der Zinsberechnung der Rentenverpflichtungen im Geschäftsjahr mit einem Zinssatz von 4% und zum anderen aus den Depotzinserträgen der in Rückdeckung übernommenen Lebensversicherungen. Davon wurden die anteiligen Abgaben an Retrozessionäre abgesetzt.

Die nach § 161 AktG vorgeschriebene Erklärung zum Deutschen Corporate Governance Kodex wurde abgegeben und den Aktionären dauerhaft zugänglich gemacht.

## Erläuterungen zu den Aktiva

### Entwicklung der Aktivposten A, B.I. bis B.III.

in TEUR	2023							2024
	Bilanzwerte 31.12.	Zugänge	Umb- chungen	Abgänge	Zuschrei- bungen	Abschrei- bungen	Währungs- effekte	Bilanzwerte 31.12.
<b>A. Immaterielle Vermögensgegenstände</b>								
1. Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	58.346	48.189	11.571	—	—	25.820	475	92.761
2. Geleistete Anzahlungen	12.356	10.696	-11.571	—	—	—	—	11.481
Summe A.	<b>70.702</b>	<b>58.885</b>	—	—	—	<b>25.820</b>	<b>475</b>	<b>104.242</b>
<b>B.I. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken</b>	<b>28.105</b>	—	—	—	—	<b>875</b>	—	<b>27.230</b>
<b>B.II. Kapitalanlagen in verbundenen Unternehmen und Beteiligungen</b>								
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	8.795.441	2.220.832	—	149.481	—	—	63.678	10.930.470
2. Ausleihungen an verbundene Unternehmen	810.824	97.175	—	26.797	—	—	29.638	910.840
3. Beteiligungen	1.811.972	155	—	1.727.149	—	—	2.349	87.328
4. Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	—	1.786	—	—	—	—	128	1.914
Summe B.II.	<b>11.418.237</b>	<b>2.319.948</b>	—	<b>1.903.427</b>	—	—	<b>95.793</b>	<b>11.930.552</b>
<b>B.III. Sonstige Kapitalanlagen</b>								
1. Aktien, Anteile oder Aktien an Investmentvermögen und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	2.002.083	298.380	—	132.685	1.023	1.568	25.140	2.192.373
2. Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	28.979.773	16.507.074	-45	13.695.044	1.869	31.299	820.053	32.582.383
3. Sonstige Ausleihungen								
a) Namensschuldverschreibungen	124.927	22.629	—	19.493	—	—	529	128.592
b) Schuldscheinforderungen und Darlehen	147.290	83.707	—	15.046	—	—	802	216.753
c) Übrige Ausleihungen	345.605	1.752.203	—	2.097.275	—	—	10.029	10.562
4. Einlagen bei Kreditinstituten	1.073.385	26.678.790	—	26.823.445	—	—	40.192	968.921
5. Andere Kapitalanlagen	10.301	—	—	—	—	—	—	10.301
Summe B.III.	<b>32.683.364</b>	<b>45.342.783</b>	<b>-45</b>	<b>42.782.988</b>	<b>2.892</b>	<b>32.867</b>	<b>896.745</b>	<b>36.109.885</b>
<b>Gesamt</b>	<b>44.200.408</b>	<b>47.721.616</b>	<b>-45</b>	<b>44.686.415</b>	<b>2.892</b>	<b>59.562</b>	<b>993.013</b>	<b>48.171.909</b>

## Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte

Das Unternehmen verfügte am 31. Dezember 2024 über fünf bebauete Grundstücke mit Geschäfts- und anderen Bauten in Hannover. Der Buchwert für die eigengenutzten Gebäude betrug am 31. Dezember 2024 27.230 TEUR (28.105 TEUR).

## Angaben über Anteilsbesitz

Die für uns wesentlichen Anteile an verbundenen Unternehmen und Beteiligungen sind nachfolgend aufgeführt. Auf die Darstellung von Gesellschaften von untergeordneter wirtschaftlicher Bedeutung ohne wesentlichen Einfluss auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage haben wir verzichtet.

### Aufstellung des Anteilsbesitzes 2024

Name und Sitz des Unternehmens	Höhe des Anteils am Kapital (in %)	Währung	Eigenkapital (§ 266 Abs. 3 HGB)	Ergebnis des letzten Geschäftsjahres
<b>Angaben der Beträge in jeweils 1.000 Währungseinheiten</b>				
<b>Anteile an verbundenen Unternehmen</b>				
<b>Unternehmen mit Sitz in Deutschland</b>				
Hannover Rück Beteiligung Verwaltungs-GmbH, Hannover/Deutschland	100,00	EUR	6.000.067	—
hält 64,79 % der Anteile an: E+S Rückversicherung AG, Hannover/Deutschland		EUR	632.451	12.500
hält 100,00 % der Anteile an: E+S Private Equity Beteiligungen GmbH, Hannover/Deutschland		EUR	329.479	-6
hält 20,00 % der Anteile an: WeHaCo Unternehmensbeteiligungs-GmbH <sup>1</sup> , Hannover/Deutschland		EUR	106.233	3.081
hält 100,00 % der Anteile an: Hannover Re Holdings (UK) Limited, London/Großbritannien		USD	1.810.227	263.926
hält 100,00 % der Anteile an: Hannover Finance, Inc., Wilmington/USA		USD	1.560.243	220.725
hält 100,00 % der Anteile an: Hannover Life Reassurance Company of America (Bermuda) Ltd., Hamilton/Bermuda		USD	1.569.657	388.694
hält 100,00 % der Anteile an: Hannover Life Reassurance Company of America, Orlando/USA		USD	607.150	89.791
hält 100,00 % der Anteile an: Sand Lake Re, Inc., Burlington/USA		USD	142.764	46.038
hält 100,00 % der Anteile an: Glencar Insurance Company, Orlando/USA		USD	61.358	513
hält 100,00 % der Anteile an: Glencar Underwriting Managers, Inc., Chicago/USA		USD	4.254	167
hält 100,00 % der Anteile an: Kubera Insurance (SAC) Ltd., Hamilton/Bermuda		USD	6.457	353
hält 100,00 % der Anteile an: Hannover Re (Bermuda) Ltd., Hamilton/Bermuda		USD	2.391.036	676.152
hält 100,00 % der Anteile an: Hannover Re (Ireland) Designated Activity Company, Dublin/Irland		USD	1.443.407	333.179
hält 100,00 % der Anteile an: Hannover Life Re of Australasia Ltd, Sydney/Australien		AUD	591.241	33.212
hält 95,00 % der Anteile an: Hannover ReTakaful B.S.C. (c), Manama/Bahrain		BHD	87.056	3.484
FUNIS GmbH & Co. KG <sup>3</sup> , Hannover/Deutschland	100,00	EUR	—	—
hält 100,00 % der Anteile an: Integra Insurance Solutions Limited, Leeds/Großbritannien		GBP	9.986	-877
hält 24,63 % der Anteile an: Monument Insurance Group Limited <sup>3</sup> , Hamilton/Bermuda		EUR	—	—

Name und Sitz des Unternehmens	Höhe des Anteils am Kapital (in %)	Währung	Eigenkapital (§ 266 Abs. 3 HGB)	Ergebnis des letzten Geschäftsjahres
<b>Angaben der Beiträge in jeweils 1.000 Währungseinheiten</b>				
Hannover Re Global Alternatives GmbH & Co. KG, Hannover/Deutschland	85,00	EUR	1.123.729	27.576
hält 100,00 % der Anteile an: PAG Real Estate Asia Select Fund Limited, George Town/Kaimaninseln		USD	491.412	6.533
hält 99,99 % der Anteile an: HR US Infra Debt LP, George Town/Kaimaninseln		USD	554.813	31.477
Hannover Re Euro RE Holdings GmbH, Hannover/Deutschland	65,00	EUR	1.418.003	5.571
hält 99,99 % der Anteile an: HR GLL Central Europe GmbH & Co. KG, München/Deutschland		EUR	351.196	8.380
hält 100,00 % der Anteile an: ZG Zenit Grundstücksgesellschaft mbH, Köln/Deutschland		EUR	87.347	-306
hält 100,00 % der Anteile an: Zenit BV GmbH, Köln/Deutschland		EUR	13.954	-13
Hannover Re Private Equity Beteiligungen GmbH, Hannover/Deutschland	100,00	EUR	1.568.860	-18
hält 100,00 % der Anteile an: HR PE GmbH, Hannover/Deutschland		EUR	582.420	36.230
hält 50,00 % der Anteile an: HAPEP II Komplementär GmbH, Hannover/Deutschland		EUR	144	72
hält 74,42 % der Anteile an: Hannover America Private Equity Partners II GmbH & Co. KG, Hannover/Deutschland	20,52	EUR	1.085.153	84.173
hält 100,00 % der Anteile an: HAPEP II Holding GmbH, Hannover/Deutschland		EUR	103.858	2.786
hält 59,16 % der Anteile an: Hannover Re Euro PE Holdings GmbH & Co. KG, Hannover/Deutschland	10,34	EUR	627.510	88.711
<b>Unternehmen mit Sitz im Ausland</b>				
Inter Hannover (No.1) Limited, London/Großbritannien	100,00	GBP	-11.845	-12.213
Hannover Finance (Luxembourg) S.A., Röser/Luxemburg	100,00	EUR	17.023	797
Hannover Finance (UK) Limited, London/Großbritannien	100,00	GBP	760	2.417
Hannover Services (UK) Limited, London/Großbritannien	100,00	GBP	2.302	44
Hannover Reinsurance Group Africa (Pty) Ltd., Johannesburg/Südafrika	100,00	ZAR	1.195.758	128.376
hält 100,00 % der Anteile an: Hannover Re South Africa Limited, Johannesburg/Südafrika		ZAR	2.674.631	493.736
hält 100,00 % der Anteile an: Compass Insurance Company Limited, Johannesburg/Südafrika		ZAR	522.516	106.245
hält 100,00 % der Anteile an: Lireas Holdings (Pty) Ltd., Johannesburg/Südafrika		ZAR	511.265	45.985
Leine Investment General Partner S.à.r.l., Luxemburg/Luxemburg	100,00	EUR	659	452
Argenta Holdings Limited, London/Großbritannien	100,00	GBP	68.881	10.390

Name und Sitz des Unternehmens	Höhe des Anteils am Kapital (in %)	Währung	Eigenkapital (§ 266 Abs. 3 HGB)	Ergebnis des letzten Geschäftsjahres
hält 100,00 % der Anteile an: Argenta Private Capital Limited, London/Großbritannien		GBP	5.775	3.827
hält 100,00 % der Anteile an: Argenta Syndicate Management Limited, London/Großbritannien		GBP	19.616	19.394
hält 100,00 % der Anteile an: Argenta Tax & Corporate Services Limited, London/Großbritannien		GBP	202	-48
hält 100,00 % der Anteile an: Argenta Underwriting Asia Pte. Ltd., Singapur/Singapur		SGD	9.652	-2.026
hält 100,00 % der Anteile an: Argenta Underwriting No.1 Limited, London/Großbritannien		GBP	22	—
hält 100,00 % der Anteile an: Argenta Underwriting No.2 Limited, London/Großbritannien		GBP	5.446	4.165
hält 100,00 % der Anteile an: Argenta Underwriting No.3 Limited, London/Großbritannien		GBP	2.624	1.823
hält 100,00 % der Anteile an: Argenta Underwriting No.4 Limited, London/Großbritannien		GBP	-152	—
hält 100,00 % der Anteile an: Argenta Underwriting No.9 Limited, London/Großbritannien		GBP	175	28
hält 100,00 % der Anteile an: Argenta Underwriting No.10 Limited, London/Großbritannien		GBP	35	121
hält 100,00 % der Anteile an: Argenta Underwriting No.11 Limited, London/Großbritannien		GBP	-16	—
hält 100,00 % der Anteile an: Residual Services Limited, London/Großbritannien		GBP	—	—
Leine Investment SICAV-SIF, Luxemburg/Luxemburg	100,00	USD	191.706	20.949
Kaith Re Ltd., Hamilton/Bermuda	90,40	USD	266	-180
Hannover Re Real Estate Holdings, Inc., Orlando/USA	86,50	USD	1.488.496	7.371
hält 99,99 % der Anteile an: HR US Infra Equity LP, Wilmington/USA		USD	284.435	41.163
hält 99,90 % der Anteile an: GLL HRE CORE Properties L.P., Wilmington/USA		USD	1.162.585	6.004
Hannover ReTakaful B.S.C. (c), Manama/Bahrain	5,00	BHD	87.056	3.484
<b>Beteiligungen</b>				
HANNOVER Finanz GmbH <sup>1</sup> , Hannover/Deutschland	27,78	EUR	67.569	3.197
WeHaCo Unternehmensbeteiligungs-GmbH <sup>1</sup> , Hannover/Deutschland	20,00	EUR	106.233	3.081
Meribel Mottaret Limited <sup>3</sup> , St. Helier/Jersey	18,96	EUR	—	—
Mosaic Insurance Holdings Limited <sup>1</sup> , Hamilton/Bermuda	14,18	USD	-15.235	-22.701
FinLeap GmbH <sup>1</sup> , Berlin/Deutschland	8,41	EUR	52.120	-32.728

<sup>1</sup> Geschäftsjahr zum 31. Dezember 2023

<sup>2</sup> Geschäftsjahr zum 30. September 2024

<sup>3</sup> Keine Offenlegungspflicht nach § 286 (3) Satz 2 HGB

**Wesentliche Umrechnungskurse**

1 EUR entspricht:	Kurse am 31.12.2024
AUD	1,67506
BHD	0,39420
CAD	1,50310
CNY	7,62690
GBP	0,82965
USD	1,04490
ZAR	19,58340

**Kapitalanlagen in verbundenen Unternehmen und Beteiligungen**

Zum 31. Dezember 2024 hielt das Unternehmen Anteile an verbundenen Unternehmen mit einem Buchwert in Höhe von 10.930.470 TEUR (8.795.441 TEUR). Auf Anteile an verbundenen Unternehmen mit einem Buchwert von 43.428 TEUR (113.013 TEUR) wurden Abschreibungen in Höhe von 3.109 TEUR (11.247 TEUR) nicht vorgenommen, da es sich ausschließlich um vorübergehende Wertminderungen handelt. Unter der Voraussetzung, dass Wertminderungen auf Ausleihungen an verbundene Unternehmen nicht dauerhaft sind und auf die zugrunde gelegten Bewertungsparameter zurückzuführen sind, wurden auf einen Buchwert von 201.597 TEUR (487.398 TEUR) Abschreibungen in Höhe von 39.626 TEUR (7.887 TEUR) nicht vorgenommen. Bei den Beteiligungen gab es zum Ende des Geschäftsjahres keine stillen Lasten.

Mit Spaltungs- und Übernahmevertrag vom 12. August 2024 hat die Hannover Re Private Equity Beteiligungen GmbH, Hannover, Teile des Vermögens der Joint HR MR Private Equity GmbH, München, in Höhe von TEUR 1.571.574 im Wege der Umwandlung durch Aufspaltung zum Aufspaltungsstichtag 1. Juli 2024 übernommen.

**Sonstige Kapitalanlagen**

Die unter den Sonstigen Kapitalanlagen in der Position Aktien, Anteile oder Aktien an Investmentvermögen und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere ausgewiesenen Wertpapiere betragen insgesamt 2.192.373 TEUR (2.002.083 TEUR). Davon sind 1.935.392 TEUR (1.907.758 TEUR) dem Anlagevermögen und 256.981 TEUR (94.325 TEUR) dem Umlaufvermögen zugewiesen. Der beizulegende Zeitwert der wie Anlagevermögen bewerteten Bestände beträgt 1.998.616 TEUR (2.071.472 TEUR). Unter der Voraussetzung, dass die Wertminderungen nicht von Dauer sein werden, wurden auf einen Bestand

mit einem Buchwert von 838.685 TEUR (424.297 TEUR) Abschreibungen in Höhe von 27.962 TEUR (18.481 TEUR) nicht vorgenommen. Für Aktien und Aktieninvestmentanteile erfolgt die Prüfung der Dauerhaftigkeit der Wertminderung anhand eines gesonderten und standardisierten Verfahrens. Ein Indiz für eine voraussichtlich dauernde Wertminderung liegt dann vor, wenn der Marktwert des Fonds in den letzten sechs Monaten permanent um mehr als 20 % unter dem Buchwert, oder der Durchschnittswert der täglichen Börsenkurse des Fonds in den letzten 12 Monaten um mehr als 10 % unter dem Buchwert liegt.

Bei Rentenfonds wird für die Feststellung einer dauernden Wertminderung auf der Ebene der im Fonds enthaltenen Schuldinstrumente geprüft, ob insbesondere eine bonitätsinduzierte Wertminderung aufgrund einer signifikanten Verschlechterung des Ratings des Schuldners vorliegt. Für High-Yield- und Emerging-Market-Fonds bestimmt sich die Dauerhaftigkeit der Wertminderung durch die Differenz zwischen Einstands- und Zeitwert sowie in Abhängigkeit von den Ratings der gehaltenen Vermögenswerte innerhalb der Fonds. Für Private-Equity-, Real-Estate-Investment- und Infrastruktur-Fonds erfolgt die Prüfung der Dauerhaftigkeit einer Wertminderung unter Aufgriff der Differenz zwischen Einstands- und Zeitwert sowie unter Berücksichtigung der Investmentstruktur (J-Curve- oder Corefonds).

Insgesamt sind dem Anlagevermögen Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere mit einem Buchwert von 28.384.368 TEUR (26.212.021 TEUR) und einem Zeitwert von 27.399.131 TEUR (24.446.278 TEUR) zugewiesen.

Bei Inhaberschuldverschreibungen mit einem Buchwert von 18.310.326 TEUR (18.212.510 TEUR) wurden Abschreibungen in Höhe von 1.578.516 TEUR (1.602.956 TEUR) nicht vorgenommen. Hinweise auf den Ausfall der Emittenten lagen nicht vor, weshalb eine vollständige Rückzahlung des Nominals am Ende der Laufzeit erwartet und somit nicht mit einer dauerhaften Wertminderung gerechnet wird. Die nicht auf den Marktwert abgeschriebenen Bestände betreffen unter anderem CDO-/CLO-Investments. Zur Überprüfung der Nachhaltigkeit der Buchwerte erfolgt eine modellbasierte Marktwertermittlung unter Einbeziehung von Aufgriffskriterien sowie der Untersuchung der Einhaltung von Besicherungstests der jeweils höherrangigen Tranchen und unter Berücksichtigung der Ratingveränderung.

Für Namensschuldverschreibungen mit einem Buchwert von 74.718 TEUR (92.871 TEUR) wurde unter Ermittlung des beizulegenden Zeitwerts zum

31. Dezember 2024 kein dauerhafter Wertminderungsbedarf identifiziert. Hinweise auf den Ausfall der Emittenten lagen nicht vor, weshalb Abschreibungen in Höhe von 3.097 TEUR (5.045 TEUR) nicht vorgenommen wurden.

Bei Schuldscheinforderungen mit einem Buchwert von 144.441 TEUR (88.000 TEUR) wurden, unter der Prämisse einer vollständigen Rückführung des Nominalbetrags am Laufzeitende, Abschreibungen von 14.697 TEUR (14.114 TEUR) nicht vorgenommen.

Im Bestand befindet sich ein Spezialfonds, der für die Hannover Rück SE durch einen externen Manager aufgelegt wurde. Der Anteil der Gesellschaft am Fonds beträgt 100 %. Dabei handelt es sich um einen Rentenfonds, der hauptsächlich in europäische festverzinsliche Wertpapiere anlegt. Als Benchmark dient ein aus dem iBoxx-Universum zusammengesetzter Index. Für die Hannover Rück SE wurden im Berichtsjahr insgesamt 15.181 TEUR (12.075 TEUR) ausgeschüttet. Wie im Vorjahr wurden keine Anteilsscheine verkauft und deshalb auch keine Abgangsergebnisse realisiert. Die Anteile können jederzeit innerhalb von maximal fünf Tagen zurückgegeben werden. Bei einem Marktwert der Fondsanteile von 1.425.538 TEUR (1.439.066 TEUR) und einem Buchwert von 1.419.227 TEUR (1.414.360 TEUR) ergeben sich saldierte stille Reserven in Höhe von 6.310 TEUR (24.706 TEUR).

Vermögensgegenstände mit einem Bilanzwert von 8.846.597 TEUR (10.048.909 TEUR) sind zugunsten von Gesellschaften gesperrt.

**Zeitwertangaben nach § 54 RechVersV**

Die Zeitwerte des Grundvermögens werden jährlich nach dem Ertragswertverfahren entsprechend der Verordnung über die Grundsätze für die Ermittlung der Verkehrswerte von Grundstücken und den ergänzenden Wertermittlungsrichtlinien ermittelt. Für die Anteile an verbundenen Unternehmen und Beteiligungen werden Ertragswerte bzw. Nettovermögenswerte berechnet. In Einzelfällen werden die fortgeführten Anschaffungskosten als beizulegender Zeitwert herangezogen.

Bei der Bewertung der Aktien, Anteile oder Aktien an Investmentvermögen, Inhaberschuldverschreibungen und der anderen Wertpapiere werden Markt- oder Börsenpreise herangezogen. Diese ergeben sich grundsätzlich aus öffentlich verfügbaren Preisstellungen und Rücknahmepreisen zum Bilanzstichtag. Bei Sonderinvestments, bei denen keine öffentlich

verfügbaren Preisstellungen vorliegen, erfolgt eine modellbasierte Bewertung unter der Verwendung von Risikoprämien, Ausfallraten, Vorauszahlungsgeschwindigkeit und Verwertungsraten oder zum Net Asset Value (NAV). Die Zeitwerte der Wertpapiere, die in illiquiden Märkten gehandelt werden, sowie die der sonstigen Ausleihungen und der Ausleihungen an verbundene Unternehmen und Beteiligungen werden anhand von Zinsstrukturkurven unter Berücksichtigung der Bonität des jeweiligen Schuldners sowie der Währung der Ausleiherung ermittelt. Ausleihungen an verbundene Unternehmen sowie an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, wurden teilweise zum Buchkurs angesetzt.

Die Einlagen bei Kreditinstituten und die anderen Kapitalanlagen werden mit den Nominalwerten und in Einzelfällen zum Buchwert angesetzt.

#### Zeitwertangaben nach § 54 RechVersV der Aktivposten B.I. bis B.III.

in TEUR		2024		
		Bilanzwerte 31.12.	Zeitwerte 31.12.	Differenz 31.12.
<b>B.I.</b>	<b>Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken</b>	27.230	46.560	19.330
<b>B.II.</b>	<b>Kapitalanlagen in verbundenen Unternehmen und Beteiligungen</b>			
	1. Anteile an verbundenen Unternehmen	10.930.470	19.116.244	8.185.774
	2. Ausleihungen an verbundene Unternehmen	910.840	880.226	-30.614
	3. Beteiligungen	87.328	506.576	419.248
	4. Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	1.914	1.914	—
	Summe B.II.	<b>11.930.552</b>	<b>20.504.960</b>	8.574.408
<b>B.III.</b>	<b>Sonstige Kapitalanlagen</b>			
	1. Aktien, Anteile oder Aktien an Investmentvermögen und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	2.192.373	2.255.597	63.224
	2. Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	32.582.383	31.623.058	-959.325
	3. Sonstige Ausleihungen			—
	a) Namensschuldverschreibungen	128.592	126.162	-2.430
	b) Schuldscheinforderungen und Darlehen	216.753	203.207	-13.546
	c) Übrige Ausleihungen	10.562	10.496	-66
	4. Einlagen bei Kreditinstituten	968.921	976.201	7.280
	5. Andere Kapitalanlagen	10.301	10.280	-21
	Summe B.III.	<b>36.109.885</b>	<b>35.205.001</b>	<b>-904.884</b>
	<b>Gesamt</b>	<b>48.067.667</b>	<b>55.756.521</b>	<b>7.688.854</b>

Die Zeitwertangaben nach § 55 Abs. 7 RechVersV wurden vollständig im Jahr 2024 ermittelt.

## Sonstige Forderungen

in TEUR	2023	2024
Forderungen an verbundene Unternehmen	456.637	805.654
Forderungen aus Rückdeckungsversicherungen	75.392	77.145
Forderungen an Steuerbehörden	16.002	27.984
Forderungen aus gestellten Sicherheiten	11.247	17.253
Kautionen	2.729	5.900
Forderungen aus Umsatzsteuer	9.799	4.887
Fällige Zins- und Mietforderungen	6.075	2.714
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	3.850	2.612
Forderungen an Repräsentanzen	1.102	1.223
Forderungen aus nicht zugeordneten Zahlungen	741	545
Übrige Forderungen	1.172	668
<b>Gesamt</b>	<b>584.746</b>	<b>946.585</b>

## Andere Vermögensgegenstände

Die anderen Vermögensgegenstände betreffen Steuererstattungsansprüche von 58.501 TEUR (65.961 TEUR).

## Rechnungsabgrenzungsposten

in TEUR	2023	2024
Abgegrenzte Zinsen und Mieten	316.689	352.303
Abgegrenzte Verwaltungskosten	15.990	24.807
<b>Gesamt</b>	<b>332.679</b>	<b>377.110</b>

## Erläuterungen zu den Passiva

### Gezeichnetes Kapital

Das Grundkapital der Gesellschaft beträgt zum 31. Dezember 2024 unverändert 120.597 TEUR. Es ist eingeteilt in 120.597.134 auf den Namen lautende Stückaktien zu je 1 EUR.

Es besteht ein bedingtes Kapital in Höhe von 24.119 TEUR zur Gewährung von Aktien an Inhaber von Schuldverschreibungen und/oder Genussrechten mit Wandlungs- oder Optionsrechten oder Wandlungspflichten. Dieses bedingte Kapital ist befristet bis zum 4. Mai 2026.

Weiterhin besteht ein genehmigtes Kapital bis zu 24.119 TEUR, das bis zum 4. Mai 2026 befristet ist. Zur Begebung von Belegschaftsaktien können davon bis zu 1.000 TEUR verwendet werden.

### Eigene Anteile

Durch Beschluss der Hauptversammlung der Hannover Rück SE vom 5. Mai 2021 wurde die Gesellschaft ermächtigt, bis zum 4. Mai 2026 eigene Aktien bis zu 10 % des zum Beschlusszeitpunkt vorhandenen Grundkapitals zu erwerben.

Zum 31. Dezember 2024 war die Gesellschaft nicht im Besitz von eigenen, voll eingezahlten Stückaktien. Die Gesellschaft hat innerhalb des vergangenen Geschäftsjahres Aktien für Mitarbeiter im Konzern erworben und sie anschließend an sie verkauft.

	2024	
	Zeitpunkt des Erwerbs	Zeitpunkt des Verkaufs
	13. Mai	15. Mai
Zahl der Aktien (Stück)	14.799	14.799
Der auf die Aktien entfallende Betrag des Grundkapitals (EUR)	14.799,00	14.799,00
Anteil am Grundkapital	0,01 %	0,01 %
Preis (EUR)	236,00	224,80

### Kapitalrücklage

Die Kapitalrücklage der Gesellschaft beträgt zum 31. Dezember 2024 unverändert 880.608 TEUR. Die Kapitalrücklage betrifft ausschließlich den

Betrag, der bei der Ausgabe von Anteilen über den rechnerischen Wert des gezeichneten Kapitals erzielt wurde.

### Gewinnrücklagen

Die Gewinnrücklagen betragen zum 31. Dezember 2024 unverändert 630.511 TEUR. Aus der Begebung von Belegschaftsaktien reduzierten sie sich um 900 TEUR und aus dem Jahresüberschuss 2024 werden den Gewinnrücklagen 900 TEUR zugeführt. Gemäß § 268 Abs. 8 Satz 3 in Verbindung mit Satz 1 HGB besteht eine Ausschüttungssperre in Höhe von 78 TEUR (7 TEUR) für den die ursprünglichen Anschaffungskosten übersteigenden beizulegenden Zeitwert des Deckungsvermögens abzüglich korrespondierender passiver latenter Steuern. Aufgrund der Abzinsungen der Pensionsverpflichtungen mit dem durchschnittlichen Marktzinssatz der letzten zehn Jahre im Vergleich zur Abzinsung mit dem durchschnittlichen Marktzinssatz der letzten sieben Jahre besteht – unter Berücksichtigung von passiven latenten Steuern – eine Ausschüttungssperre in Höhe von 0,0 Mio. EUR (0,3 Mio. EUR).

### Bilanzgewinn

Der Bilanzgewinn des Geschäftsjahres enthält einen Gewinnvortrag aus dem Vorjahr von 615.701 TEUR.

### Nachrangige Verbindlichkeiten

Folgende nachrangige Schuldverschreibungen wurden am Kapitalmarkt platziert:

Am 15. September 2014: 500.000 TEUR zu einem Zinssatz von 3,375 % p.a. und unbegrenzter Laufzeit sowie einer ersten Kündigungsmöglichkeit zum 26. Juni 2025,

Am 9. Oktober 2019: 750.000 TEUR zu einem Zinssatz von 1,125 % p.a. und einer Laufzeit bis zum 9. Oktober 2039 sowie einer ersten Kündigungsmöglichkeit zum 9. Juli 2029,

Am 8. Juli 2020: 500.000 TEUR zu einem Zinssatz von 1,75 % p.a. und einer Laufzeit bis zum 8. Oktober 2040 sowie einer ersten Kündigungsmöglichkeit zum 8. Juli 2030,

Am 15. März 2021: 750.000 TEUR zu einem Zinssatz von 1,375 % p.a. und einer Laufzeit bis zum 30. Juni 2043 sowie einer ersten Kündigungsmöglichkeit zum 15. März 2031,

Am 14. November 2022: 750.000 TEUR zu einem Zinssatz von 5,875 % p.a. und einer Laufzeit bis zum 26. August 2043 sowie einer ersten Kündigungsmöglichkeit zum 26. Februar 2033.

Der Gesamtbetrag der Nachrangigen Verbindlichkeiten mit einer Restlaufzeit von mehr als fünf Jahren beläuft sich auf 3.250,0 Mio. EUR.

### Beitragsüberträge

in TEUR	2023		2024	
Versicherungszweig	brutto	netto	brutto	netto
Feuer	964.373	738.589	1.143.237	887.413
Haftpflicht	1.057.062	845.083	1.139.411	919.383
Unfall	95.194	50.952	87.842	48.546
Kraftfahrt	454.046	328.987	731.239	567.289
Luftfahrt	99.107	87.010	118.511	103.615
Leben	327.306	292.119	367.405	326.533
Sonstige Zweige	1.369.144	983.824	1.529.312	1.104.450
<b>Gesamt</b>	<b>4.366.232</b>	<b>3.326.564</b>	<b>5.116.957</b>	<b>3.957.229</b>

### Deckungsrückstellung

in TEUR	2023		2024	
Versicherungszweig	brutto	netto	brutto	netto
Unfall	6.945	5.039	11.045	10.178
Leben	7.173.376	7.016.778	7.648.875	7.459.921
Sonstige Zweige	42.607	25.505	32.726	20.121
<b>Gesamt</b>	<b>7.222.928</b>	<b>7.047.322</b>	<b>7.692.646</b>	<b>7.490.220</b>

## Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle

in TEUR	2023		2024	
	brutto	netto	brutto	netto
<b>Versicherungszweig</b>				
Rückstellung für Entschädigungen und Rückkäufe (außer Renten)				
Feuer	6.753.907	4.700.395	7.578.760	5.333.282
Haftpflicht	13.046.074	10.875.690	14.246.727	11.938.038
Unfall	1.031.048	639.242	698.312	521.295
Kraftfahrt	5.878.936	4.301.344	6.667.209	4.881.986
Luftfahrt	928.031	729.835	1.222.385	977.355
Transport	1.550.802	1.062.170	1.860.996	1.145.705
Leben	1.644.817	1.525.353	1.705.058	1.584.379
Sonstige Zweige	7.890.094	5.526.756	9.403.395	6.431.845
	<b>38.723.709</b>	<b>29.360.785</b>	<b>43.382.842</b>	<b>32.813.885</b>
Renten-Deckungsrückstellung				
Haftpflicht	2.883	2.792	1.640	1.588
Unfall	42.873	42.866	43.113	43.108
Kraftfahrt	16.897	15.586	16.600	13.921
Leben	34.438	34.438	35.832	35.832
	<b>97.091</b>	<b>95.682</b>	<b>97.185</b>	<b>94.449</b>
<b>Gesamt</b>	<b>38.820.800</b>	<b>29.456.467</b>	<b>43.480.027</b>	<b>32.908.334</b>

Das Nettoabwicklungsergebnis in der Schaden- und Unfallversicherung ohne Kranken ist insgesamt negativ (Vorjahr positiv) und beträgt -756,1 Mio. EUR (25,4 Mio. EUR) bzw. -2,65 % (0,10 %) bezogen auf die Eingangsrückstellung. Dies geht vor allem auf die Sparten Haftpflicht (-266,2 Mio. EUR), Kraftfahrt (-251,5 Mio. EUR) und Luftfahrt (-225,8 Mio. EUR) zurück.

## Schwankungsrückstellung und ähnliche Rückstellungen

in TEUR	2024			
	Stand am 1.1.	Zuführung	Entnahme und Auflösung	Stand am 31.12.
<b>Versicherungszweig</b>				
Schwankungsrückstellung				
Feuer	509.453	187.944	—	697.397
Haftpflicht	1.695.190	—	199.567	1.495.623
Unfall	—	75.792	—	75.792
Kraftfahrt	761.423	—	192.575	568.848
Luftfahrt	185.583	—	104.183	81.400
Transport	335.660	—	127.559	208.101
Sonstige Zweige	669.690	83.373	—	753.063
	<b>4.156.999</b>	<b>347.109</b>	<b>623.884</b>	<b>3.880.224</b>
Rückstellungen, die der Schwankungsrückstellung ähnlich sind				
Feuer	28.224	1.175	—	29.399
Haftpflicht	17.246	6.580	—	23.826
Kraftfahrt	1.261	39	—	1.300
Sonstige Zweige	66.763	751	391	67.123
<b>Gesamt</b>	<b>4.270.493</b>	<b>355.654</b>	<b>624.275</b>	<b>4.001.872</b>

## Sonstige versicherungstechnische Rückstellungen

in TEUR	2023		2024	
	brutto	netto	brutto	netto
<b>Rückstellungsart</b>				
Gewinnanteile	1.156.533	849.241	1.216.061	1.022.146
Provisionen	2.771	3.423	1.128	2.045
Beitragsstorno	1.606	1.601	1.642	1.638
<b>Gesamt</b>	<b>1.160.910</b>	<b>854.265</b>	<b>1.218.831</b>	<b>1.025.829</b>

## Versicherungstechnische Rückstellungen – insgesamt

in TEUR	2023		2024	
	brutto	netto	brutto	netto
<b>Versicherungszweig</b>				
Feuer	8.607.815	6.256.370	9.889.451	7.294.229
Haftpflicht	15.986.221	13.580.331	17.128.398	14.570.100
Unfall	1.287.197	756.278	934.076	711.796
Kraftfahrt	7.191.689	5.476.180	8.047.940	6.087.194
Luftfahrt	1.219.650	1.008.341	1.431.318	1.170.114
Transport	1.943.977	1.446.612	2.169.025	1.438.904
Leben	9.397.489	9.055.788	9.932.512	9.571.011
Sonstige Zweige	10.207.881	7.375.082	11.978.232	8.540.412
<b>Gesamt</b>	<b>55.841.919</b>	<b>44.954.982</b>	<b>61.510.952</b>	<b>49.383.760</b>

## Andere Rückstellungen

in TEUR	2023	2024
Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	119.997	117.016
Rückstellungen für Steuern	151.954	455.453
Sonstige Rückstellungen		
Rückstellung für drohende Verluste	126.354	175.582
Rückstellungen für noch zu zahlende Vergütungen	91.267	108.779
Rückstellung für betriebl. Altersversorgung	20.149	25.351
Rückstellung für Zinsen gemäß § 233a AO	11.885	17.364
Rückstellungen für Jahresabschlusskosten	7.087	7.039
Rückstellungen für Lieferantenrechnungen	5.518	4.447
Rückstellung für Altersteilzeit	4.027	4.629
Rückstellung für Beratungskosten	1.576	2.265
Rückstellungen für Rechtsverfolgungskosten	45	48
Übrige Rückstellungen	8.565	8.777
	<b>276.473</b>	<b>354.281</b>
<b>Gesamt</b>	<b>548.424</b>	<b>926.750</b>

Der Unterschiedsbetrag zwischen Abzinsungen der Pensionsverpflichtungen mit dem durchschnittlichen Marktzinssatz der letzten zehn Jahre im Vergleich zur Abzinsung mit dem durchschnittlichen Marktzinssatz der letzten sieben Jahre beläuft sich auf -316 TEUR (512 TEUR).

Die Verrechnung von Vermögensgegenständen, bzw. den dazugehörigen Aufwendungen und Erträgen gemäß § 246 Abs. 2 Satz 2 HGB, erfolgt bei

den Pensionsrückstellungen und bei der Rückstellung für Altersteilzeit. Pensionsverpflichtungen und Rückdeckungsversicherungen werden in Höhe von 129 TEUR (199 TEUR) saldiert. Die Rückstellung für Altersteilzeit in Höhe von 8.723 TEUR (7.446 TEUR) wird mit Deckungsvermögen mit einem Zeitwert von 4.296 TEUR (3.607 TEUR) gemäß § 246 Abs. 2 HGB saldiert. Im Zusammenhang damit werden Erträge von 209 TEUR (127 TEUR) mit Gesamtaufwendungen in Höhe von 0 TEUR (26 TEUR) verrechnet.

Die Bewertung des Deckungsvermögens Altersteilzeit erfolgt gemäß § 253 Abs. 1 Satz 3 HGB auf der Basis von Zeitwerten. Die Anschaffungskosten des Deckungsvermögens betragen 4.178 TEUR (3.596 TEUR).

Die Rückstellungen für drohende Verluste steigen im Vergleich zum Vorjahr. Diese Entwicklung betrifft insbesondere ein Derivat des Lebensbereichs.

## Anleihen

Die Hannover Rück hat am 18. April 2018 eine nicht nachrangige Schuldverschreibung in Höhe von 750.000 TEUR zu einem Zinssatz von 1,125 % p.a. und einer Laufzeit bis zum 18. April 2028 am Kapitalmarkt platziert.

## Sonstige Verbindlichkeiten

in TEUR	2023	2024
Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	58.270	723.840
Verbindlichkeiten aus Rückkaufgeschäften	315.864	71.197
Verbindlichkeiten aus erhaltenen Barsicherheiten	75.303	60.922
Verbindlichkeiten aus Zinsen und LOC	47.024	46.850
Verbindlichkeiten aus Hedge Accounting	12.587	22.090
Verbindlichkeiten aus Umsatzsteuer	13.377	18.166
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	4.542	8.753
Verbindlichkeiten gegenüber Steuerbehörden	11.229	7.840
Verbindlichkeiten aus Wertpapiergeschäften	11.970	1.545
Verbindlichkeiten aus noch abzuführenden Verpflichtungen aus Altersversorgung	89	43
Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	146.963	—
Verbindlichkeiten gegenüber Gemeinschaftsunternehmen	16.132	—
Übrige Verbindlichkeiten	2.421	1.974
<b>Gesamt</b>	<b>715.771</b>	<b>963.220</b>

Als ergänzendes Instrument zur Liquiditätssteuerung wurden im Geschäftsjahr zeitlich begrenzte Repurchase Agreements (Repo-Geschäfte) eingegangen. Die dabei ausgetauschten Bestände werden vollständig besichert. Zum Bilanzstichtag betragen die Verbindlichkeiten aus Repo-Geschäften 71.197 TEUR (315.864 TEUR). Im Vorjahr wurden Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, ausgewiesen, die im Zusammenhang mit dem Joint Venture mit der Münchener Rückversicherungsgesellschaft AG standen.

Die sonstigen Verbindlichkeiten enthalten keine Verbindlichkeiten mit einer Restlaufzeit von mehr als fünf Jahren.

## Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

### Gesamtes Versicherungsgeschäft

in TEUR	2023		2024		2023		2024		2023		2024	
	Gebuchte Bruttobeiträge		Verdiente Bruttobeiträge		Verdiente Nettobeiträge		Versicherungstechnisches Ergebnis für eigene Rechnung					
Versicherungsweig												
Feuer	5.787.824	6.480.929	5.690.559	6.349.530	3.455.700	3.962.914	-64.239	187.625				
Haftpflicht	3.416.803	3.328.509	3.416.108	3.290.685	2.236.632	1.985.323	92.121	57.459				
Unfall	695.632	565.611	760.236	576.380	521.583	398.977	-42.881	26.723				
Krafftahrt	3.839.581	4.825.854	3.889.461	4.585.627	2.125.804	2.658.002	-159.415	-90.942				
Luftfahrt	303.097	320.764	301.402	306.321	208.238	207.209	79.555	-142.064				
Transport	702.335	581.398	702.335	581.398	469.324	364.770	123.155	179.630				
Sonstige Versicherungsweige	6.811.986	7.610.042	6.719.508	7.480.503	3.903.537	4.415.572	193.485	1.393				
Summe Schaden- und Unfallversicherungen	<b>21.557.258</b>	<b>23.713.107</b>	<b>21.479.609</b>	<b>23.170.444</b>	<b>12.920.818</b>	<b>13.992.767</b>	<b>221.781</b>	<b>219.824</b>				
Leben	5.764.033	6.108.440	5.765.047	6.073.294	4.485.747	4.957.411	36.204	93.436				
<b>Gesamtes Versicherungsgeschäft</b>	<b>27.321.291</b>	<b>29.821.547</b>	<b>27.244.656</b>	<b>29.243.738</b>	<b>17.406.565</b>	<b>18.950.178</b>	<b>257.985</b>	<b>313.260</b>				

in TEUR	2023	2024
Bruttoaufwendungen für Versicherungsfälle	19.135.334	21.177.735
Bruttoaufwendungen für den Versicherungsbetrieb	6.495.095	6.949.904
Rückversicherungssaldo	1.576.570	1.048.343

Gemäß Angabe § 27 Abs. 3 und 4 RechVersV werden die Versicherungsverträge mit der HDI-Sachgruppe um einen Monat zeitversetzt erfasst. Das Prämienvolumen für 2024 beträgt insgesamt 702,3 Mio. EUR (706,6 Mio. EUR). Davon betreffen 2,6 Mio. EUR (0,4 Mio. EUR) den Monat Dezember 2023. Den technischen Zinsertrag haben wir gemäß § 38 RechVersV berechnet und von der nichtversicherungstechnischen Rechnung in die versicherungstechnische Rechnung übertragen.

### Aufwendungen für Kapitalanlagen

in TEUR	2023	2024
Festverzinsliche Wertpapiere	153.537	163.905
Devisentermingeschäfte	50.279	92.814
Verwaltungskosten	44.450	48.948
Verlustübernahme	—	18.082
Anteile an verbundenen Unternehmen und Beteiligungen sowie Ausleihungen an verbundene Unternehmen und Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	11.382	8.518
Aktien und Investmentanteile	6.371	1.807
Grundstücke	4.149	4.928
Depotforderungen	654	172
Sonstige	3	—
<b>Gesamt</b>	<b>270.825</b>	<b>339.174</b>

Die Steigerung gegenüber dem Vorjahr ist im Wesentlichen auf gestiegene außerplanmäßige Abschreibungen auf festverzinsliche Wertpapiere in Höhe von 31.299 TEUR (23.620 TEUR) und die Verlustübernahme in Höhe von 18.082 TEUR (0 TEUR) zurückzuführen. Im Zusammenhang mit Derivaten sind Drohverlustrückstellungen in Höhe von 82.373 TEUR (51.980 TEUR) gebildet worden.

### Sonstige Erträge

in TEUR	2023	2024
Währungskursgewinne	110.343	112.031
Erträge aus erbrachten Dienstleistungen	44.280	55.869
Erträge aus Wertberichtigungen auf Abrechnungsforderungen und Retrozessionen	10.217	23.764
Erträge aus gegebenen Garantien	6.781	16.538
Zinserträge	8.838	12.781
Erträge aus Steuererstattungen	—	7.539
Erträge aus der Auflösung nichtversicherungstechnischer Rückstellungen	3.204	4.160
Erträge aus dem Abrechnungsverkehr	1.447	3.432
Erträge aus Rückversicherungsverträgen	1.497	2.334
Kostenerstattungen	2.547	1.156
Zinsen gemäß § 233 a AO	19	244
Erträge aus der Abzinsung gemäß § 277 Absatz 5 HGB	9	24
Veräußerungserlöse	13	22
Übrige Erträge	3.361	3.146
<b>Gesamt</b>	<b>192.556</b>	<b>243.040</b>

## Sonstige Aufwendungen

in TEUR	2023	2024
Depotzinsen	165.168	230.403
Währungskursverluste	156.184	204.305
Finanzierungszinsen	118.839	108.301
Aufwendungen für das Gesamtunternehmen	82.929	98.561
Aufwendungen aus erbrachten Dienstleistungen	44.280	54.298
Aufwendungen für Joint Ventures	13.331	14.937
Wertberichtigung auf Abrechnungsforderungen und Retrozessionen	50.729	9.490
Zinsen gemäß § 233 a AO	1.477	7.280
Zinsen für Repo-Geschäfte	12.903	6.086
Zinsen Altersversorgung	3.508	3.588
Aufwendungen für Akkreditive	2.734	3.426
Abschreibung auf Forderungen	2.982	2.939
Zinsen Hedge Accounting	1.031	2.118
Abschreibungen Immaterielle Vermögensgegenstände	1.469	1.469
Aufwendungen aus Rückversicherungsverträgen	194	308
Zinsen aus dem Rückversicherungsverkehr	349	123
Aufzinsung Rückstellungen/Aufwendungen aus der Aufzinsung gemäß § 277 Absatz 5 HGB	8	2
Übrige Zinsen und Aufwendungen	3.481	4.053
	<b>661.596</b>	<b>751.687</b>
davon ab: Technischer Zins	1.641	3.143
<b>Gesamt</b>	<b>659.955</b>	<b>748.544</b>

Bei den Honoraren des Abschlussprüfers ist von der Befreiungsregelung des § 285 Nr. 17 HGB Gebrauch gemacht worden; die geforderten Angaben sind im Konzernabschluss der Hannover Rück enthalten.

Der Abschlussprüfer hat neben dem Jahresabschluss und Lagebericht zum 31. Dezember 2024 auch das nach International Financial Reporting Standards (IFRS) erstellte Berichtspaket geprüft sowie eine prüferische Durchsicht der Quartalsabschlüsse für das zweite und dritte Quartal durchgeführt. Darüber hinaus erfolgte die Prüfung der Solvabilitätsübersicht zum 31. Dezember 2024.

Ferner hat der Abschlussprüfer andere Bestätigungsleistungen im Zusammenhang mit der zusammengefassten nichtfinanziellen Erklärung und dem Vergütungsbericht erbracht.

## Aufwendungen für Personal

in TEUR	2023	2024
1. Löhne und Gehälter	212.470	237.118
2. Soziale Abgaben und Aufwendungen für Unterstützung	30.252	34.466
3. Aufwendungen für Altersversorgung	11.561	7.360
<b>Aufwendungen insgesamt</b>	<b>254.283</b>	<b>278.944</b>

## Gewinnverwendungsvorschlag

Vorstand und Aufsichtsrat beabsichtigen, der Hauptversammlung folgende Verwendung des Bilanzgewinns vorzuschlagen:

### Vorschlag zur Gewinnverwendung

in EUR	2024
Ausschüttung von 7,00 EUR Dividende je dividendenberechtigter Stückaktie	844.179.938,00
Ausschüttung von 2,00 EUR Sonderdividende je dividendenberechtigter Stückaktie	241.194.268,00
Gewinnvortrag auf neue Rechnung	649.625.794,00
<b>Bilanzgewinn</b>	<b>1.735.000.000,00</b>

## Sonstige Erläuterungen

Zur Besicherung versicherungstechnischer Verbindlichkeiten haben für uns verschiedene Kreditinstitute Bürgschaften in Form von Letters of Credit gestellt. Der Gesamtbetrag belief sich zum Bilanzstichtag auf 1.636,9 Mio. EUR (1.597,5 Mio. EUR) und sichert auch Tochterunternehmen ab.

Bei den Sonderinvestments und Anteilen an verbundenen Unternehmen bestehen Resteinzahlungsverpflichtungen in Höhe von 325,5 Mio. EUR (222,1 Mio. EUR).

Unter Novationsklauseln in Rückversicherungsverträgen der Tochtergesellschaften mit fremden Dritten werden wir bei bestimmten Konstellationen in die Rechte und Pflichten der Tochtergesellschaften unter den Verträgen eintreten. Im Falle der Übertragung der Verträge auf die Hannover Rück werden von der jeweiligen Tochtergesellschaft Aktiva in Höhe der Reserven übertragen. Zum 31. Dezember 2024 bestanden

umgerechnet bei den Tochtergesellschaften Reserven in Höhe von 7.882.891 TEUR (7.315.207 TEUR). Im Geschäftsjahr wurde auf die Abgabe von weichen Patronatserklärungen verzichtet.

Die Hannover Rück hat für verbundene Unternehmen gegenüber Dritten Garantien in Höhe von insgesamt 227,5 Mio. USD (1.997,5 Mio. USD) abgegeben. Die Laufzeit der Garantien bemisst sich nach den abgesicherten Verbindlichkeiten des verbundenen Unternehmens. Die Hannover Rück erhält dafür Avalprovisionen. Weiterhin wurde eine Garantie in Höhe von 10,0 Mio. GBP (10,0 Mio. GBP) abgegeben. Darüber hinaus bestehen finanzielle Verpflichtungen gegenüber verbundenen Unternehmen in Höhe von 150,0 Mio. USD (150,0 Mio. USD) und 400 Mio. ZAR (400 Mio. ZAR), Zahlungsverpflichtungen gegenüber einer Tochtergesellschaft in Südafrika aus den von ihr gezeichneten Erst- und Rückversicherungsverträgen sowie ein Haftungsverhältnis gegenüber unserer australischen Tochtergesellschaft im Zusammenhang mit einem Finanzierungsinstrument. Gegenüber der HDI Unterstützungskasse besteht eine langfristige Ausgleichsverpflichtung in Höhe von 7.296 TEUR (7.387 TEUR). Nach Einschätzung des Vorstands der Gesellschaft ist die Inanspruchnahme von Verpflichtungen, die aus den genannten Haftungsverhältnissen resultieren, als unwahrscheinlich zu betrachten.

Die Gesamtsumme der sonstigen finanziellen Verpflichtungen und Haftungsverhältnisse beträgt 10.246 Mio. EUR (11.117 Mio. EUR). Davon entfallen auf Verpflichtungen für Altersvorsorge 19 Mio. EUR (19 Mio. EUR) und auf Verpflichtungen gegenüber verbundenen Unternehmen 8.342 Mio. EUR (9.293 Mio. EUR).

Im Berichtsjahr und am Bilanzstichtag – abgesehen von Verfahren im Rahmen des üblichen Versicherungs- und Rückversicherungsgeschäfts – bestanden keine wesentlichen Rechtsstreitigkeiten.

Weitere, aus der Jahresbilanz nicht ersichtliche Haftungsverhältnisse oder sonstige finanzielle Verpflichtungen bestanden nicht.

Die durchschnittliche Anzahl der Mitarbeiter betrug im Geschäftsjahr 2.048, davon 112 leitende Angestellte und 1.917 Angestellte.

Details zu Vergütungssystemen können dem Kapitel „Erklärung zur Unternehmensführung im Konzern-Geschäftsbericht“ bzw. dem Vergütungsbericht 2024 auf der Website der Hannover Rück unter

**Vergütungsbericht und -system** entnommen werden. Insgesamt beliefen sich die Bezüge des Vorstands der Hannover Rück auf 18,0 Mio. EUR (15,1 Mio. EUR). An aktive Vorstände wurden im Geschäftsjahr 31.477 Share Awards (Wertrechte) mit einem Zeitwert von 8,0 Mio. EUR gewährt. Pensionszahlungen an frühere Mitglieder des Vorstands und deren Hinterbliebene beliefen sich auf 1.466 TEUR (1.432 TEUR). Für laufende Pensionen früherer Vorstandsmitglieder wurden 19.853 TEUR (22.236 TEUR) passiviert. Die Vergütung des Aufsichtsrats beträgt 1.054 TEUR (1.037 TEUR).

Die Angaben für den Vorstand und Aufsichtsrat sind im Kapitel **Verwaltungsorgane** aufgeführt. Die **Anteilsbesitzliste** ist im Kapitel **Erläuterungen zu den Aktiva** aufgeführt.

Die Talanx AG, Hannover, hält eine Mehrheitsbeteiligung an unserem Unternehmen. Der Gesellschaft liegen folgende Angaben zu mitteilungspflichtigen Beteiligungen nach § 33 WpHG für 2024 vor: Die BlackRock, Inc., Wilmington, Delaware, USA, informierte uns, dass ihr Stimmrechtsanteil an unserer Gesellschaft am 29. November 2024 3,19 % betrug (dies entspricht 3.844.760 Stimmrechten), wobei 3,01 % auf Stimmrechte aus von ihr gehaltenen 3.626.282 Aktien und 0,18 % auf Instrumente entfielen.

Die Gesellschaft ist Konzerngesellschaft des HDI Haftpflichtverband der Deutschen Industrie Versicherungsverein auf Gegenseitigkeit, Hannover (HDI V.a.G.). Der HDI V.a.G. (Mutterunternehmen) stellt nach § 341i HGB in Verbindung mit § 290 HGB einen Konzernabschluss auf (größter Kreis), in den die Gesellschaft einbezogen wird.

Für die Hannover Rück SE als Mutterunternehmen des Hannover Rück SE Konzerns ergibt sich daneben die Pflicht zur Aufstellung eines Konzernabschlusses aus § 341i HGB in Verbindung mit § 290 HGB (kleinster Kreis), der auf der Grundlage von § 315e Abs. 1 HGB gemäß Artikel 4 der Verordnung (EG) Nr. 1606/2002 nach den International Financial Reporting Standards (IFRS), wie sie in der Europäischen Union (EU) anzuwenden sind, erstellt wird. Die Konzernabschlüsse werden im Unternehmensregister bekannt gegeben.

Die Hannover Rück fällt vor dem Hintergrund der Gruppenzugehörigkeit zum HDI V.a.G. als im Teileigentum stehende Muttergesellschaft in den Anwendungsbereich des mit Wirkung zum 1. Januar 2024 in Deutschland in Kraft getretenen Mindeststeuergesetzes sowie ausländischer

Mindeststeuergesetze. Im Berichtsjahr resultiert eine tatsächliche Ertragsteuerbelastung in Höhe von 99.840 TEUR aus den neuen Rechtsvorschriften.

Vorstand und Aufsichtsrat der Hannover Rück SE haben am 8. November 2024 eine aktualisierte **Entsprechenserklärung** nach § 161 AktG des Deutschen Corporate Governance Kodex abgegeben und über die Website dauerhaft zugänglich gemacht.

Die Gesellschaft hat zum Abschlussstichtag gegenläufige Devisentermingeschäfte in Höhe von nominal 800,0 Mio. ZAR (43,5 Mio. USD), nominal 123,5 Mio. AUD (79,0 Mio. USD), nominal 157,0 Mio. GBP (198,5 Mio. USD), nominal 46,0 Mio. SGD (34,3 Mio. USD), nominal 316,0 Mio. HKD (40,6 Mio. USD), nominal 1 Mrd. CNY (137,0 Mio. USD), nominal 100,5 Mio. NZD (65,0 Mio. USD) und nominal 7,1 Mrd. TWD (221,2 Mio. USD) jeweils zu Bewertungseinheiten gemäß § 254 HGB zusammengefasst. Das gegenüber dem Kontrahenten eingegangene Risiko wird vollständig inklusive des Ausfallrisikos an zwei verbundene Unternehmen weitergereicht. Die Geschäfte mit den verbundenen Unternehmen bilden dabei die Grundgeschäfte und die mit den konzernexternen Kontrahenten die Sicherungsgeschäfte der Bewertungseinheit. Sowohl die Zins- als auch die Währungsrisiken der Grundgeschäfte werden in einer Mikrohedg-Beziehung (das aus einem einzelnen Grundgeschäft resultierende Risiko wird durch ein einzelnes Sicherungsinstrument abgesichert) abgesichert. Die gegenläufigen Effekte aus den Bewertungseinheiten sind vollständig korreliert und werden unter Anwendung der Durchbuchungsmethode bilanziell abgebildet. Der Nachweis der Wirksamkeit der Mikrohedges wird anhand der Critical-Term-Methode durchgeführt. Zum 31. Dezember 2024 weisen die Grundgeschäfte in Summe positive Zeitwerte in Höhe von 4,2 Mio. EUR und negative Zeitwerte in Höhe von 11,8 Mio. EUR auf. Die in mehreren Tranchen abgeschlossenen Devisentermingeschäfte haben unterschiedliche Fälligkeiten, wobei die letzte Transaktion im Jahr 2030 ausläuft.

Im Bestand der Gesellschaft befinden sich darüber hinaus siebenundfünfzig Devisentermingeschäfte von nominal 88,0 Mio. AUD (65,8 Mio. USD), nominal 510 Mio. AUD (280,2 Mio. EUR), nominal 95,0 Mio. NZD (86,2 Mio. AUD), nominal 157,4 Mio. CAD (104,9 Mio. EUR), nominal 660,7 Mio. CAD (499,8 Mio. USD), nominal 34,3 Mio. USD (266,3 Mio. HKD), nominal 2,5 Mrd. PHP (42,0 Mio. USD), nominal 620,0 Mrd. IDR (38,0 Mio. USD), nominal 68,6 Mrd. KRW (50,1 Mio. USD),

nominal 63,2 Mio. USD (60,0 Mio. EUR), nominal 639,4 Mio. BRL (98,5 Mio. USD), nominal 14,1 Mrd. TWD (460,6 Mio. USD), nominal 82,0 Mio. USD (126,7 Mio. AUD), nominal 30,0 Mio. USD ( 2,5 Mrd. INR), nominal 47,0 Mio. USD (64,3 Mrd. KRW), nominal 67,1 Mio. USD (485,1 Mio. CNY), nominal 2,5 Mrd. INR (30,0 Mio. USD), nominal 3,7 Mrd. JPY (24,1 Mio. USD), nominal 3,8 Mrd. PKR (13,1 Mio. USD), nominal 45,1 Mio. CHF (57,3 Mio. USD) und nominal 492,9 Mio. CNY (72,7 Mio. USD) mit unterschiedlichen Laufzeiten (die letzte Transaktion läuft bis 2033), die nicht zu Bewertungseinheiten zusammengefasst sind. Die den Geschäften zugrunde liegenden Risiken sind auf die Niederlassungen in Australien, Frankreich, Hongkong und Malaysia übertragen bzw. verbleiben bei der Hannover Rück Deutschland. Die negativen beizulegenden Zeitwerte in Höhe von 7,1 Mio. EUR (11,9 Mio. AUD), 0,02 Mio. EUR (0,1 Mio. HKD), 3,1 Mio. EUR (4,8 Mrd. KRW) und 37,5 Mio. EUR (39,2 Mio. USD) sind vollständig als Drohverlustrückstellungen in der Bilanz passiviert. Die Berechnung erfolgt auf Basis von Zinsstrukturkurven, Spot- und Forwardrates mithilfe des Zinsparitätsmodells.

Die Gesellschaft hat zum 31.12.2024 Währungsswaps in Höhe von nominal 95,7 Mio. EUR (140,0 Mio. AUD), nominal 4,7 Mio. EUR (7,0 Mio. CAD), nominal 164,1 Mio. EUR (195,6 Mio. USD) und nominal 71,5 Mio. USD (100,0 Mio. AUD) abgeschlossen, um Währungsrisiken abzusichern. Zum Stichtag beläuft sich die Summe der negativen Zeitwerte auf 23,9 Mio. EUR und die Summe der positiven Zeitwerte auf 18,7 Mio. EUR.

Die Hannover Rück SE weist zum Bilanzstichtag Zinsswaps in einer Bewertungseinheit in Höhe von nominal 4,9 Mrd. TWD (160 Mio. USD), mit einem positiven Zeitwert in Höhe von 279,6 Mrd. TWD (7,9 Mio. EUR) und einem negativen Zeitwert in Höhe von 3,1 Mio. USD (3,0 Mio. EUR), aus. Zusätzlich werden Zinsänderungsrisiken in Nichtbewertungseinheiten in Höhe von nominal 2,5 Mrd. TWD (80 Mio. USD), mit einem positiven Zeitwert in Höhe von 5,1 Mio. USD (4,9 Mio. EUR) und einem negativen Zeitwert in Höhe von 190,6 Mrd. TWD (5,5 Mio. EUR), abgesichert.

Die Hannover Rück sichert sich grundsätzlich gegen Währungsrisiken durch Bedeckung von Währungspassiva mit währungskongruenten Währungsaktiva ab. Dadurch sollen währungskursinduzierte Wertänderungen der Währungspassiva (Grundgeschäft) durch gegenläufige Wertänderungen der Währungsaktiva (Sicherungsinstrument) kompensiert werden. Kongruent bedeckte Passiva werden zusammen mit den sie bedeckenden Aktiva pro Währung jeweils zu einer bilanziellen

Bewertungseinheit im Rahmen von Portfolio-Hedges (die aus mehreren gleichartigen Grundgeschäften resultierenden Risiken werden durch ein oder mehrere Sicherungsinstrumente abgesichert) zusammengefasst. Das Volumen beträgt 38.458,3 Mio. EUR (33.661,9 Mio. EUR). Die Bilanzierung der Bewertungseinheiten erfolgt nach der Durchbuchungsmethode.

Im Geschäftsjahr wurden die gewährten Aktienwert-Beteiligungsrechte in Form von virtuellen Aktien (Share Awards) in Höhe von 31,7 Mio. EUR durch Equity Swaps abgesichert. Die Absicherung erfolgt tranchenbezogen und rollierend mit einer Laufzeit von drei Monaten bis zur Auszahlung der Share Awards nach fünf Jahren. Das abgesicherte Risiko beträgt 17,4 Mio. EUR. Grund- und Sicherungsgeschäft wurden gemäß § 254 HGB zu einer Bewertungseinheit im Rahmen eines Portfolio-Hedges zusammengefasst. Dabei werden die sich ausgleichenden Wertänderungen nicht in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst (Einfrierungsmethode). Die Effektivität ergibt sich aus der Parallelität der Auszahlungen aus den Equity Swaps zur Wertänderung der Hannover Rück-Aktie. Die retrospektive Effektivitätsmessung erfolgt über die Wertänderung von Equity Swaps und Share Awards. Im April 2024 wurden Share Awards im Wert von 7,5 Mio. EUR ausgezahlt. Die Sicherung durch Equity Swaps führte zu einem positiven Ergebniseffekt in Höhe von 3,5 Mio. EUR.

Für alle mit verbundenen Unternehmen getätigten Rechtsgeschäfte haben wir nach den Umständen, die uns zum Zeitpunkt der Vornahme der Rechtsgeschäfte bekannt waren, eine angemessene Gegenleistung erhalten. Auszugleichende Nachteile im Sinne des § 311 Abs. 1 AktG sind uns nicht entstanden.

Nach dem Bilanzstichtag haben sich Waldbrände im Großraum von Los Angeles, Kalifornien, USA, ereignet, deren Ausmaß sich zum gegenwärtigen Zeitpunkt noch nicht beziffern lässt. Für die Hannover Rück SE gehen wir von einem Netto-Großschaden in Höhe eines unteren dreistelligen Millionenbetrags aus. Aufgrund der Komplexität des Ereignisses ist es noch zu früh für eine präzisere Schadensschätzung.

Hannover, den 10. März 2025

Der Vorstand



Henchoz

Althoff

Chèvre



Jungsthöfel

Magee

Ooi



Sehm

Steinmann

# Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An die Hannover Rück SE, Hannover

## Vermerk über die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

### Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der Hannover Rück SE, Hannover, – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2024 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2024 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der Hannover Rück SE, der mit dem Konzernlagebericht zusammengefasst ist, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2024 geprüft. Die im Abschnitt „Sonstige Informationen“ unseres Bestätigungsvermerks genannten Bestandteile des Lageberichts haben wir in Einklang mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften nicht inhaltlich geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2024 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2024 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den

deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar. Unser Prüfungsurteil zum Lagebericht erstreckt sich nicht auf den Inhalt der im Abschnitt „Sonstige Informationen“ genannten Bestandteile des Lageberichts.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

### Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-Abschlussprüferverordnung (Nr. 537/2014; im Folgenden „EU-APrVO“) unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den europarechtlichen sowie den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Darüber hinaus erklären wir gemäß Artikel 10 Abs. 2 Buchst. f) EU-APrVO, dass wir keine verbotenen Nichtprüfungsleistungen nach Artikel 5 Abs. 1 EU-APrVO erbracht haben. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

### Besonders wichtige Prüfungssachverhalte in der Prüfung des Jahresabschlusses

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte sind solche Sachverhalte, die nach unserem pflichtgemäßen Ermessen am bedeutsamsten in unserer Prüfung des Jahresabschlusses für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2024 waren. Diese Sachverhalte wurden im Zusammenhang mit unserer Prüfung des Jahresabschlusses als Ganzem und bei der Bildung unseres Prüfungsurteils hierzu berücksichtigt; wir geben kein gesondertes Prüfungsurteil zu diesen Sachverhalten ab.

Aus unserer Sicht waren folgende Sachverhalte am bedeutsamsten in unserer Prüfung:

- (1) Bewertung der Kapitalanlagen
- (2) Bewertung der Rückstellungen für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle der Schaden-Rückversicherung
- (3) Ermittlung der geschätzten Bruttoprämie

Unsere Darstellung dieser besonders wichtigen Prüfungssachverhalte haben wir jeweils wie folgt strukturiert:

- (1) Sachverhalt und Problemstellung
- (2) Prüferisches Vorgehen und Erkenntnisse
- (3) Verweis auf weitergehende Informationen

Nachfolgend stellen wir die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte dar.

### (1) Bewertung der Kapitalanlagen

- (1) Im Jahresabschluss der Gesellschaft werden Kapitalanlagen in der Bilanz in Höhe von T€ 59.147.298 (88,3 % der Bilanzsumme) ausgewiesen. Die handelsrechtliche Bewertung der einzelnen Kapitalanlagen richtet sich nach den Anschaffungskosten und dem niedrigeren beizulegenden Wert. Nach § 341b Abs. 2 Satz 1 HGB können gewisse Kapitalanlagen von Versicherungsunternehmen, die dazu bestimmt sind, dauernd dem Geschäftsbetrieb zu dienen, nach den für das Anlagevermögen geltenden Vorschriften bewertet werden. In diesem Fall werden außerplanmäßige Abschreibungen auf den niedrigeren beizulegenden Wert nur bei voraussichtlicher dauernder Wertminderung vorgenommen (gemildertes Niederstwertprinzip) und nur vorübergehende Wertminderungen als stille Lasten in Folgejahre vorgetragen. Eine Bestimmung als dauernd dem Geschäftsbetrieb dienend setzt eine Dauerhalteabsicht und -fähigkeit für diese Kapitalanlagen voraus. Zur Ermittlung des beizulegenden Werts wird – soweit vorhanden – der Marktpreis der jeweiligen Kapitalanlage herangezogen. Bei Kapitalanlagen, deren Bewertung nicht auf Basis von Börsenpreisen oder sonstigen Marktpreisen erfolgt (wie z.B. bei nicht börsennotierten Anteilen an verbundenen Unternehmen und Beteiligungen, bei Asset Backed Securities, bei sonstigen strukturierten und illiquiden Anleihen, Namensschuldverschreibungen, Schuldscheinforderungen und Darlehen sowie Immobilien), besteht aufgrund der Notwendigkeit der Verwendung von Modellberechnungen ein erhöhtes Bewertungsrisiko.

In diesem Zusammenhang sind von den gesetzlichen Vertretern Ermessensentscheidungen, Schätzungen und Annahmen, auch im Hinblick auf mögliche Auswirkungen der makroökonomischen und geopolitischen Einflussfaktoren einschließlich der Zinsentwicklung auf die Bewertung der Kapitalanlagen zu treffen. Geringfügige Änderungen dieser Annahmen sowie der verwendeten Methoden können eine wesentliche Auswirkung auf die Bewertung der Kapitalanlagen haben.

Aufgrund der betragsmäßig wesentlichen Bedeutung der Kapitalanlagen für die Vermögens- und Ertragslage der Gesellschaft, des Umfangs der in Folge des gemilderten Niederstwertprinzips vorgetragenen stillen Lasten sowie der Ermessensspielräume der gesetzlichen Vertreter und den damit verbundenen Schätzunsicherheiten war die Bewertung der Kapitalanlagen im Rahmen unserer Prüfung von besonderer Bedeutung.

- (2) Im Rahmen unserer Prüfung haben wir in Anbetracht der Bedeutung der Kapitalanlagen für das Gesamtgeschäft der Gesellschaft gemeinsam mit unseren internen Spezialisten für Kapitalanlagen die von der Gesellschaft verwendeten Modelle und die von den gesetzlichen Vertretern getroffenen Annahmen beurteilt. Dabei haben wir unter anderem unsere Bewertungsexpertise für Kapitalanlagen, unser Branchenwissen und unsere Branchenerfahrung zugrunde gelegt. Zudem haben wir die Ausgestaltung und die Wirksamkeit der eingerichteten Kontrollen der Gesellschaft zur Bewertung der Kapitalanlagen gewürdigt. Hierauf aufbauend haben wir weitere Einzelfallprüfungs-handlungen in Bezug auf die Bewertung der Kapitalanlagen vorgenommen. In dem Zusammenhang haben wir auch die Einschätzung der gesetzlichen Vertreter hinsichtlich der Auswirkungen der makroökonomischen und geopolitischen Einflussfaktoren einschließlich der Zinsentwicklung auf die Bewertung der Kapitalanlagen gewürdigt. Wir haben unter anderem auch die zugrundeliegenden Wertansätze und deren Werthaltigkeit anhand der zur Verfügung gestellten Unterlagen nachvollzogen und die konsistente Anwendung der Bewertungsmethoden und die Periodenabgrenzung überprüft. Darüber hinaus haben wir die von der Gesellschaft eingeholten Bewertungsgutachten (einschließlich der angewendeten Bewertungsparameter und getroffenen Annahmen) für die

wesentlichen Immobilien der Gesellschaft gewürdigt. Hinsichtlich der Beurteilung vorhandener stiller Lasten haben wir gewürdigt, inwiefern die Voraussetzungen zur Dauerhalteabsicht und -fähigkeit vorlagen und vorhandene Wertminderungen nicht von Dauer sind. Auf Basis unserer Prüfungshandlungen konnten wir uns davon überzeugen, dass die von den gesetzlichen Vertretern vorgenommenen Einschätzungen und getroffenen Annahmen zur Bewertung der Kapitalanlagen begründet und hinreichend dokumentiert sind.

- (3) Die Angaben der Gesellschaft zu den Kapitalanlagen sind im Abschnitt „Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden“ und „Erläuterungen zur Bilanz - Aktiva“ des Anhangs enthalten.

## **(2) Bewertung der Rückstellungen für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle in der Schaden-Rückversicherung**

- (1) Im Jahresabschluss der Gesellschaft werden unter dem Bilanzposten „Versicherungstechnische Rückstellungen“ Rückstellungen für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle in Höhe von T€ 32.908.333 (49 % der Bilanzsumme) ausgewiesen. Ein wesentlicher Teil der Brutto-Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle entfällt auf die Schaden-Rückversicherung. Gemäß § 341g HGB sind für die Verpflichtungen aus den bis zum Ende des Geschäftsjahres eingetretenen, aber noch nicht abgewickelten Versicherungsfällen Rückstellungen zu bilden (sog. „Schadenrückstellungen“).

Die Schadenrückstellungen in der Schaden-Rückversicherung werden unter Berücksichtigung der Zedentenaufgaben auf Basis von Erfahrungswerten geschätzt. Die Bewertung der handelsrechtlichen Schadenrückstellung leitet sich dabei aus der Anwendung von versicherungsmathematischen Methoden ab, die eine ausreichend lange Datenhistorie und eine Stabilität der beobachteten Daten erfordern. In die mathematischen Methoden fließen dabei Annahmen über Prämien, Endscha-denquoten und Abwicklungsmuster ein, die auf einer Experteneinschätzung auf Basis von Erfahrungen aus der Vergangenheit aufbauen und unter anderem auch die erwarteten Auswirkungen gestiegener Inflationsraten berücksichtigen. Unter Berücksichtigung der Ergebnisse der versicherungsmathematischen Verfahren und

weiterer Einflussgrößen in Bezug auf Unsicherheiten wird seitens der gesetzlichen Vertreter die Höhe für die handelsrechtliche Schadenrückstellung festgelegt. Die versicherungstechnischen Rückstellungen und damit insbesondere die Schadenrückstellungen sind so zu bemessen, dass sichergestellt ist, dass die Gesellschaft als Versicherer ihre Verpflichtungen dauerhaft erfüllen kann (besonderes Vorsichtsprinzip) und dass der Grundsatz der Bilanzierungstätigkeit eingehalten wird.

Die Ermittlung der Schadenrückstellung erfordert Ermessensentscheidungen, Schätzungen und Annahmen der gesetzlichen Vertreter. Geringfügige Änderungen dieser Annahmen sowie der verwendeten Methoden können eine wesentliche Auswirkung auf die Bewertung der Schadenrückstellungen haben. Vor diesem Hintergrund und auch aufgrund der betragsmäßig wesentlichen Bedeutung dieser Rückstellung für die Vermögens- und Ertragslage der Gesellschaft sowie der Ermessensspielräume der gesetzlichen Vertreter und den damit verbundenen Schätzunsicherheiten war die Bewertung der Schadenrückstellung im Rahmen unserer Prüfung von besonderer Bedeutung.

- (2) Im Rahmen der Prüfung haben wir in Anbetracht der Bedeutung der Schadenrückstellung gemeinsam mit unseren Aktuarien die von der Gesellschaft verwendeten Methoden und die von den gesetzlichen Vertretern getroffenen Annahmen beurteilt. Dabei haben wir unter anderem unser Branchenwissen und unsere Branchenerfahrung zugrunde gelegt sowie anerkannte Methoden berücksichtigt. Wir haben unter anderem die Angemessenheit der Ausgestaltung des Reservierungsprozesses gewürdigt sowie Funktionsprüfungen durchgeführt, um die Wirksamkeit der internen Kontrollen zu beurteilen. Einen besonderen Schwerpunkt haben wir dabei auf Kontrollen gelegt, die sicherstellen, dass die verwendeten Daten angemessen und vollständig sind und der Berechnungsprozess einer ausreichenden Form der Qualitätssicherung unterliegt.

Aufbauend auf die Kontrollprüfung haben wir weitere analytische und aussagebezogene Prüfungshandlungen in Bezug auf die Bewertung der Schadenrückstellungen vorgenommen. Unsere internen Bewertungsspezialisten haben in Anbetracht der Bedeutung der Schadenrückstellung für das Gesamtgeschäft der

Gesellschaft die Angemessenheit der von der Gesellschaft verwendeten Methoden beurteilt. Ferner haben unsere internen Bewertungsspezialisten die von der Gesellschaft verwendeten Modelle und Annahmen der gesetzlichen Vertreter anhand von Branchenwissen sowie Erfahrungen mit anerkannten aktuariellen Methoden gewürdigt. In dem Zusammenhang wurde auch die Einschätzung der gesetzlichen Vertreter hinsichtlich gestiegener Inflationsraten gewürdigt. Insbesondere haben wir untersucht, ob nach handelsrechtlichen Kriterien ausreichende Sicherheiten in die Bewertung eingegangen sind oder ob gegebenenfalls Reservestärkungen erforderlich sind. Im Zuge dessen wurde auch die konsistente Anwendung der Bewertungsmethoden überprüft. Auf Basis unserer Prüfungshandlungen konnten wir uns davon überzeugen, dass die von den gesetzlichen Vertretern vorgenommenen Einschätzungen und getroffenen Annahmen zu der Schadenrückstellung begründet und hinreichend dokumentiert sind.

(3) Die Angaben der Gesellschaft zu den Schadenrückstellungen der Schaden-Rückversicherung sind in den Abschnitten „Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden“ und „Erläuterungen zu den Bilanz - Passiva“ des Anhangs enthalten.

### **(3) Ermittlung der geschätzten Bruttoprämie**

(1) Die Gesellschaft weist in ihrem Jahresabschluss in der Gewinn- und Verlustrechnung gebuchte Bruttobeiträge in Höhe von T€ 29.821.548 aus. Übernommene Rückversicherungsbeiträge werden entsprechend den Bedingungen der Rückversicherungsverträge bilanziert. Bei fehlenden Abrechnungen der Zedenten hat die Gesellschaft ergänzende oder vollständige Schätzungen der Beiträge vorgenommen. Von den gesamten gebuchten Bruttobeiträgen sind rund T€ 9.990.040 bzw. 33,5 % geschätzt worden. Die Schätzungen beruhen auf Annahmen und weisen daher erhebliche Unsicherheiten und Ermessensspielräume auf.

Aufgrund der betragsmäßig wesentlichen Bedeutung des geschätzten Beitragsvolumens für die Vermögens- und Ertragslage der Gesellschaft sowie der erheblichen Ermessensspielräume der gesetzlichen Vertreter und den damit verbundenen Schätzunsicherheiten war dieser Sachverhalt im Rahmen unserer Prüfung von besonderer Bedeutung.

(2) Im Rahmen unserer Prüfung haben wir in Anbetracht der Bedeutung der geschätzten Bruttobeiträge für das Gesamtgeschäft der Gesellschaft die von der Gesellschaft verwendeten Methoden und getroffenen Annahmen, die der Ermittlung der geschätzten Bruttobeiträge zugrunde liegen, beurteilt. Zudem haben wir die Ausgestaltung und die Wirksamkeit der eingerichteten Kontrollen der Gesellschaft zur Ermittlung und Erfassung von geschätzten Bruttobeiträgen gewürdigt.

Hierauf aufbauend haben wir weitere analytische Prüfungshandlungen und Einzelfallprüfungshandlungen in Bezug auf die Ermittlung der geschätzten Bruttobeiträge vorgenommen. Im Rahmen von Einzelfallprüfungshandlungen haben wir die wesentlichen Annahmen der Schätzungen der Beiträge kritisch hinterfragt und uns von der Gesellschaft entsprechende Begründungen für diese Schätzungen darlegen lassen. Wir haben das Berechnungsverfahren zur Herleitung der geschätzten Bruttobeiträge nachvollzogen und analysiert. Anhand von Informationen zu den im Vorjahr erwarteten Beiträgen haben wir einen Abgleich mit den tatsächlichen Ergebnissen vorgenommen und somit Rückschlüsse auf die Qualität der Schätzungen gezogen.

Auf Basis unserer Prüfungshandlungen konnten wir uns davon überzeugen, dass die von den gesetzlichen Vertretern vorgenommenen Berechnungsverfahren zur Herleitung der geschätzten Bruttobeiträge insgesamt geeignet sind.

(3) Die Angaben der Gesellschaft zu den geschätzten Bruttobeiträgen sind in den Abschnitten „Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden“ und „Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung“ des Anhangs enthalten.

### **Sonstige Informationen**

Die gesetzlichen Vertreter sind für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen die folgenden nicht inhaltlich geprüften Bestandteile des Lageberichts:

– die in Abschnitt „Unternehmensführung“ des Lageberichts enthaltene Erklärung zur Unternehmensführung nach § 289f HGB und § 315d HGB

– die in Abschnitt „Zusammengefasste nichtfinanzielle Erklärung“ des Lageberichts enthaltene nichtfinanzielle Erklärung zur Erfüllung der §§ 289b bis 289e HGB und der §§ 315b bis 315c HGB

– die in Abschnitt „Risikobericht“ des Lageberichts enthaltenen als ungeprüft gekennzeichneten Angaben

Unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht erstrecken sich nicht auf die sonstigen Informationen, und dementsprechend geben wir weder ein Prüfungsurteil noch irgendeine andere Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu ab.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung haben wir die Verantwortung, die oben genannten sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen

– wesentliche Unstimmigkeiten zum Jahresabschluss, zu den inhaltlich geprüften Lageberichtsangaben oder zu unseren bei der Prüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder

– anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

### **Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Jahresabschluss und den Lagebericht**

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d.h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der

Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

## Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-APrVO unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW)

festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass eine aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, ist höher als das Risiko, dass eine aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- erlangen wir ein Verständnis von den für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollen und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit der internen Kontrollen der Gesellschaft bzw. dieser Vorkehrungen und Maßnahmen abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die

bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.

- beurteilen wir Darstellung, Aufbau und Inhalt des Jahresabschlusses insgesamt einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der Gesellschaft.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel in internen Kontrollen, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Wir geben gegenüber den für die Überwachung Verantwortlichen eine Erklärung ab, dass wir die relevanten Unabhängigkeitsanforderungen eingehalten haben, und erörtern mit ihnen alle Beziehungen und sonstigen Sachverhalte, von denen vernünftigerweise angenommen werden kann, dass sie sich auf unsere Unabhängigkeit auswirken, und sofern einschlägig, die zur Beseitigung von Unabhängigkeitsgefährdungen vorgenommenen Handlungen oder ergriffenen Schutzmaßnahmen.

Wir bestimmen von den Sachverhalten, die wir mit den für die Überwachung Verantwortlichen erörtert haben, diejenigen Sachverhalte, die in der Prüfung des Jahresabschlusses für den aktuellen Berichtszeitraum am bedeutsamsten waren und daher die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte sind. Wir beschreiben diese Sachverhalte im Bestätigungsvermerk, es sei denn, Gesetze oder andere Rechtsvorschriften schließen die öffentliche Angabe des Sachverhalts aus.

## Sonstige gesetzliche und andere rechtliche Anforderungen

### Vermerk über die Prüfung der für Zwecke der Offenlegung erstellten elektronischen Wiedergaben des Jahresabschlusses und des Lageberichts nach § 317 Abs. 3a HGB

#### Prüfungsurteil

Wir haben gemäß § 317 Abs. 3a HGB eine Prüfung mit hinreichender Sicherheit durchgeführt, ob die in der Datei HannoverRueckSE\_EA\_LB\_2024-12-31.zip enthaltenen und für Zwecke der Offenlegung erstellten Wiedergaben des Jahresabschlusses und des Lageberichts (im Folgenden auch als „ESEF-Unterlagen“ bezeichnet) den Vorgaben des § 328 Abs. 1 HGB an das elektronische Berichtsformat („ESEF-Format“) in allen wesentlichen Belangen entsprechen. In Einklang mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften erstreckt sich diese Prüfung nur auf die Überführung der Informationen des Jahresabschlusses und des Lageberichts in das ESEF-Format und daher weder auf die in diesen Wiedergaben enthaltenen noch auf andere in der oben genannten Datei enthaltene Informationen.

Nach unserer Beurteilung entsprechen die in der oben genannten Datei enthaltenen und für Zwecke der Offenlegung erstellten Wiedergaben des Jahresabschlusses und des Lageberichts in allen wesentlichen Belangen den Vorgaben des § 328 Abs. 1 HGB an das elektronische Berichtsformat. Über dieses Prüfungsurteil sowie unsere im voranstehenden „Vermerk über die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ enthaltenen Prüfungsurteile zum beigefügten Jahresabschluss und zum beigefügten Lagebericht für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2024 hinaus geben wir keinerlei Prüfungsurteil zu den in diesen Wiedergaben enthaltenen Informationen sowie zu den anderen in der oben genannten Datei enthaltenen Informationen ab.

#### Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Prüfung der in der oben genannten Datei enthaltenen Wiedergaben des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 Abs. 3a HGB unter Beachtung des IDW Prüfungsstandards: Prüfung der für Zwecke der Offenlegung erstellten elektronischen Wiedergaben von Abschlüssen und Lageberichten nach § 317 Abs. 3a HGB (IDW PS 410 (06.2022)) und des International Standard on Assurance Engagements 3000 (Revised) durchgeführt. Unsere Verantwortung danach ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung der ESEF-Unterlagen“ weitergehend beschrieben. Unsere Wirtschaftsprüferpraxis hat die Anforderungen an das Qualitätsmanagementsystem des IDW Qualitätsmanagementstandards: Anforderungen an das Qualitätsmanagement in der Wirtschaftsprüferpraxis (IDW QMS 1 (09.2022)) angewendet.

#### Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für die ESEF-Unterlagen

Die gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft sind verantwortlich für die Erstellung der ESEF-Unterlagen mit den elektronischen Wiedergaben des Jahresabschlusses und des Lageberichts nach Maßgabe des § 328 Abs. 1 Satz 4 Nr. 1 HGB.

Ferner sind die gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig erachten, um die Erstellung der ESEF-Unterlagen zu ermöglichen, die frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – Verstößen gegen die Vorgaben des § 328 Abs. 1 HGB an das elektronische Berichtsformat sind.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Prozesses der Erstellung der ESEF-Unterlagen als Teil des Rechnungslegungsprozesses.

#### Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung der ESEF-Unterlagen

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob die ESEF-Unterlagen frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – Verstößen gegen die Anforderungen des § 328 Abs. 1 HGB sind. Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – Verstöße gegen die Anforderungen des § 328 Abs. 1 HGB, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen.
- gewinnen wir ein Verständnis von den für die Prüfung der ESEF-Unterlagen relevanten internen Kontrollen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Kontrollen abzugeben.
- beurteilen wir die technische Gültigkeit der ESEF-Unterlagen, d.h. ob die die ESEF-Unterlagen enthaltende Datei die Vorgaben der Delegierten Verordnung (EU) 2019/815 in der zum Abschlussstichtag geltenden Fassung an die technische Spezifikation für diese Datei erfüllt.
- beurteilen wir, ob die ESEF-Unterlagen eine inhaltsgleiche XHTML-Wiedergabe des geprüften Jahresabschlusses und des geprüften Lageberichts ermöglichen.

## Übrige Angaben gemäß Artikel 10 EU-APrVO

Wir wurden von der Hauptversammlung am 6. Mai 2024 als Abschlussprüfer gewählt. Wir wurden am 17. Juli 2024 vom Aufsichtsrat beauftragt. Wir sind ununterbrochen seit dem Geschäftsjahr 2018 als Abschlussprüfer der Hannover Rück SE, Hannover, tätig.

Wir erklären, dass die in diesem Bestätigungsvermerk enthaltenen Prüfungsurteile mit dem zusätzlichen Bericht an den Prüfungsausschuss nach Artikel 11 EU-APrVO (Prüfungsbericht) in Einklang stehen.

## Hinweis auf einen sonstigen Sachverhalt – Verwendung des Bestätigungsvermerks

Unser Bestätigungsvermerk ist stets im Zusammenhang mit dem geprüften Jahresabschluss und dem geprüften Lagebericht sowie den geprüften ESEF-Unterlagen zu lesen. Der in das ESEF-Format überführte Jahresabschluss und Lagebericht – auch die in das Unternehmensregister einzustellenden Fassungen – sind lediglich elektronische Wiedergaben des geprüften Jahresabschlusses und des geprüften Lageberichts und treten nicht an deren Stelle. Insbesondere ist der „Vermerk über die Prüfung der für Zwecke der Offenlegung erstellten elektronischen Wiedergaben des Jahresabschlusses und des Lageberichts nach § 317 Abs. 3a HGB“ und unser darin enthaltenes Prüfungsurteil nur in Verbindung mit den in elektronischer Form bereitgestellten geprüften ESEF-Unterlagen verwendbar.

## Verantwortliche Wirtschaftsprüferin

Die für die Prüfung verantwortliche Wirtschaftsprüferin ist Janna Reineke.

Hannover, den 11. März 2025

PricewaterhouseCoopers GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Martin Eibl Janna Reineke

Wirtschaftsprüfer Wirtschaftsprüferin

## Versicherung der gesetzlichen Vertreter

Wir versichern nach bestem Wissen, dass gemäß den anzuwendenden Rechnungslegungsgrundsätzen der Jahresabschluss ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Hannover Rück SE vermittelt und im Lagebericht, der mit dem Konzernlagebericht zusammengefasst ist, der Geschäftsverlauf einschließlich des Geschäftsergebnisses und die Lage der Gesellschaft so dargestellt sind, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt wird, sowie die wesentlichen Chancen und Risiken der voraussichtlichen Entwicklung der Hannover Rück SE beschrieben sind.

Hannover, den 10. März 2025

Der Vorstand



Henchoz

Althoff

Chèvre



Jungsthöfel

Magee

Ooi



Sehm

Steinmann

# Bericht des Aufsichtsrats

Auch im Geschäftsjahr 2024 nahm der Aufsichtsrat seine Aufgaben und Pflichten gemäß Gesetz, Satzung und Geschäftsordnung wahr. Der Aufsichtsrat überwachte die Geschäftsführung auf Basis regelmäßiger schriftlicher und mündlicher Berichterstattung durch den Vorstand. Der Vorstand informierte den Aufsichtsrat regelmäßig, zeitnah und umfassend über alle für das Unternehmen relevanten Fragen insbesondere der Strategie, der Planung, der Geschäftsentwicklung, der Risikolage, des Risikomanagements und der Compliance. Der Aufsichtsratsvorsitzende hielt außerdem zwischen den Sitzungen Kontakt mit dem Vorstandsvorsitzenden, um mit ihm Fragen der Strategie, der Geschäftsentwicklung, der Risikolage, des Risikomanagements und der Compliance des Unternehmens zu erörtern. Die Vorsitzende des Finanz- und Prüfungsausschusses tauschte sich außerdem regelmäßig mit dem Finanzvorstand und dem Abschlussprüfer zu Themen der Rechnungslegung, Abschlussprüfung und des internen Kontrollsystems aus. Über wichtige Ereignisse wurde der gesamte Aufsichtsrat auch außerhalb der Sitzungen schriftlich informiert.

Im Geschäftsjahr 2024 hielt der Aufsichtsrat vier regelmäßige Sitzungen sowie eine konstituierende Sitzung in Präsenz ab. In allen regelmäßigen Sitzungen berichtete der Vorstand über den Verlauf der Geschäfte und ging dabei auf einzelne Geschäftsbereiche sowie Abweichungen zur Planung ein. Der Jahres- und Konzernabschluss mit den Prüfungsberichten des Abschlussprüfers sowie der Halbjahresbericht und die Quartalsmitteilungen waren hierbei für den Aufsichtsrat eine zentrale Informationsquelle. Weiterhin wurden in jeder Sitzung die Angemessenheit der Kapitalausstattung und die Risikolage mit dem Vorstand erörtert. Zu Personalangelegenheiten auf Vorstandsebene sowie Themen zur internen Organisation des Aufsichtsrats besprach sich der Aufsichtsrat regelmäßig auch ohne Anwesenheit des Vorstands.

An den Aufsichtsrats- und Ausschusssitzungen des Jahres 2024 haben jeweils alle Mitglieder physisch teilgenommen. An einer Sitzung des Aufsichtsrats nahmen routinemäßig zwei Vertreter der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht teil. Die individuelle Sitzungsteilnahme des Aufsichtsrats kann der nachfolgenden Übersicht entnommen werden. Es haben alle Aufsichtsräte auch an der konstituierenden Sitzung physisch teilgenommen.

	Teilnahmequote	
	Anzahl Sitzungen	in %
<b>Teilnahme Aufsichtsratsplenium</b>		
Torsten Leue (Vorsitzender)	4/4	100
Herbert K. Haas (Stv. Vorsitzender)	4/4	100
Natalie Bani Ardalan/ab 6. Mai Sibylle Kempff	4/4	100
Frauke Heitmüller/ab 6. Mai Timo Kaufmann	4/4	100
Ilka Hundeshagen	4/4	100
Dr. Ursula Lipowsky	4/4	100
Dr. Michael Ollmann	4/4	100
Dr. Andrea Pollak/ab 6. Mai Dr. Alena Kouba	4/4	100
Dr. Erhard Schipporeit/ab 6. Mai Harald Kayser	4/4	100
<b>Teilnahme Finanz- und Prüfungsausschuss</b>		
Dr. Ursula Lipowsky (Vorsitzende)	4/4	100
Herbert K. Haas	4/4	100
Torsten Leue	4/4	100
<b>Teilnahme Ausschuss für Vorstandsangelegenheiten</b>		
Torsten Leue (Vorsitzender)	4/4	100
Herbert K. Haas	4/4	100
Dr. Erhard Schipporeit/ab 6. Mai Dr. Ollmann	4/4	100
Ilka Hundeshagen/weiteres Mitglied seit August 2024	1/1	100

## Schwerpunkte der Beratung im Plenum

Im Jahr 2024 erörterte der Aufsichtsrat regelmäßig geopolitische Entwicklungen, den Klimawandel sowie gesellschaftliche Herausforderungen mit dem Vorstand. Die Resilienz der Gesellschaft sowie deren Zukunftsfähigkeit standen hierbei im Mittelpunkt der Diskussion. Weiterhin war der Aufsichtsrat im Jahr 2024 intensiv mit der Nachfolgeplanung für Herrn Henchoz und Herrn Jungsthöfel, Herrn Dr. Pickel und Herrn Dr. Miller befasst.

In der Sitzung am 15. März 2024 erörterte und billigte der Aufsichtsrat den testierten Jahres- und Konzernabschluss sowie den Gewinnverwendungsvorschlag des Vorstands für das Geschäftsjahr 2023. Wie auch im Vorjahr erläuterte der Vorstand hierzu alle wesentlichen Kennzahlen aus der Versicherungstechnik und Nichtversicherungstechnik sowie Eckdaten aus der Kapitalanlage. Der Abschlussprüfer präsentierte die Ergebnisse der Prüfung und bestätigte, dass der uneingeschränkte Bestätigungsvermerk für den Einzel- und Konzernabschluss erteilt wurde. Zusätzlich überprüfte und billigte der Aufsichtsrat die zusammengefasste nichtfinanzielle Konzernklärung. Der Bericht des Vorstands über

Beziehungen zu verbundenen Unternehmen wurde vom Aufsichtsrat zustimmend zur Kenntnis genommen. Der Bericht des Aufsichtsrats 2023 wurde ebenfalls beschlossen.

Der Vorstand berichtete außerdem zum bisherigen Geschäftsverlauf und erörterte mit dem Aufsichtsrat den Ausblick auf das laufende Geschäftsjahr. Weiterhin informierte der Vorstand den Aufsichtsrat über die Erneuerungen der Schaden-Rückversicherung zum 1. Januar 2024. Ein weiterer Schwerpunkt der Sitzung war die jährliche Berichterstattung zu Risikomanagement, Compliance und Interner Revision. Dafür nahmen die jeweiligen Funktionsträger der Schlüsselfunktionen an der Sitzung physisch teil und standen für Fragen zur Verfügung. Auch die IT-Strategie wurde mit dem Vorstand erörtert. Der Aufsichtsrat beschloss weiterhin über die Aktualisierung der Kapitalanlagerichtlinien, wobei keine wesentliche Änderung der allgemeinen Anlagestrategie vorgeschlagen worden war. Ebenso aktualisierte der Aufsichtsrat die interne Richtlinie zu den fachlichen und persönlichen Anforderungen an Vorstände, Aufsichtsräte und Inhaber von Schlüsselfunktionen. Ferner wurde die variable Vergütung der Mitglieder des Vorstands auf der Grundlage der Feststellungen zur Erreichung der jeweiligen individuellen Ziele für das Geschäftsjahr 2023 festgelegt.

Ebenso beschäftigte sich der Aufsichtsrat mit der Tagesordnung und den Beschlussvorschlägen für die Hauptversammlung am 6. Mai 2024 und stimmte einer Durchführung als virtuelle Hauptversammlung zu. Inhaltlich war der Hauptversammlung der Vorstandsvergütungsbericht gemäß § 120 a Abs. 4 AktG zur Billigung vorzulegen. Details zum Vergütungssystem können der Erklärung zur Unternehmensführung bzw. dem Vergütungsbericht 2024 entnommen werden. Der Aufsichtsrat schlug weiterhin – auf Empfehlung des Finanz- und Prüfungsausschusses – der Hauptversammlung vor, die PricewaterhouseCoopers GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Hannover, zum Abschlussprüfer zu bestellen.

Auch die Beschlussfassung über die Neuwahl des Aufsichtsrats war auf der Tagesordnung für die Hauptversammlung. Die Amtszeit des bisherigen Aufsichtsrats der Hannover Rück SE endete gemäß § 10 Abs. 3 der Satzung mit Beendigung der Hauptversammlung am 6. Mai 2024. Der Aufsichtsrat setzt sich gemäß Art. 40 Abs. 2, Abs. 3 der Verordnung (EG) Nr. 2157/2001 des Rates vom 8. Oktober 2001 über das Statut der Europäischen Gesellschaft (SE) (SE-VO), § 17 SE-Ausführungsgesetz (SEAG), § 21 Abs. 3 SE-Beteiligungsgesetz (SEBG), Teil III der

Vereinbarung über die Beteiligung der Arbeitnehmer in der Hannover Rück SE vom 23. Januar 2013 (SE-Vereinbarung) und § 10 Abs. 1 der Satzung der Hannover Rück SE aus neun Mitgliedern zusammen, davon sind sechs Mitglieder Anteilseignervertreter und drei Mitglieder Arbeitnehmervertreter.

Die Arbeitnehmervertreter werden entsprechend den Bestimmungen des SEBG von dem zuständigen Vertretungsorgan (derzeit dem gemeinsamen Betriebsrat der Hannover Rück SE und der E+S Rückversicherung AG) gewählt. Die Bestellung der Arbeitnehmervertreter wird mit der Wahl durch das zuständige Vertretungsorgan unmittelbar wirksam (§ 10 Abs. 1 der Satzung, Teil III, § 14 Abs. 3 SE-Vereinbarung). Die Anteilseignervertreter im Aufsichtsrat werden von der Hauptversammlung gewählt. Es war deshalb eine Neuwahl der Anteilseignervertreter im Aufsichtsrat durch die Hauptversammlung erforderlich. Nach § 10 Abs. 3 der Satzung erfolgt die Bestellung der Mitglieder des Aufsichtsrats durch die Hauptversammlung regelmäßig für einen Zeitraum bis zur Beendigung der Hauptversammlung, die über die Entlastung für das vierte Geschäftsjahr nach Beginn der Amtszeit beschließt, wobei das Geschäftsjahr, in dem die Amtszeit beginnt, nicht mitgerechnet wird, längstens jedoch für sechs Jahre.

Die Hauptversammlung kann bei der Wahl eine kürzere Amtszeit bestimmen. Um bereits bei der Wahl die Vorgaben der Ziele für die Zusammensetzung des Aufsichtsrats angemessen zu berücksichtigen, insbesondere im Hinblick auf die Altersgrenze und die Zugehörigkeitsdauer, und um flexibel auf sich ändernde Anforderungen an die Kompetenzen reagieren zu können, umfasste die vorgeschlagene Amtszeit für die Kandidaten nicht die bisher regelmäßige Amtszeit von fünf Jahren, sondern eine Amtszeit von vier Jahren.

Der Aufsichtsrat empfahl der Hauptversammlung folgende Personen mit Wirkung ab Beendigung der ordentlichen Hauptversammlung am 6. Mai 2024 für die Zeit bis zur Beendigung der Hauptversammlung, die über die Entlastung für das Geschäftsjahr 2027 beschließt, längstens jedoch für sechs Jahre, als Vertreter der Anteilseigner in den Aufsichtsrat der Gesellschaft zu wählen:

- a) Herbert K. Haas, Burgwedel, Aufsichtsratsvorsitzender des HDI Haftpflichtverband der Deutschen Industrie V.a.G und der Talanx AG
- b) Harald Kayser, Hannover, Selbstständiger Unternehmensberater
- c) Dr. Alena Kouba, Zürich, Schweiz, Selbstständige Unternehmensberaterin
- d) Torsten Leue, Hannover, Vorstandsvorsitzender des HDI

Haftpflichtverband der Deutschen Industrie V.a.G. und der Talanx AG  
e) Dr. Ursula Lipowsky, München, Mitglied verschiedener Aufsichtsräte  
f) Dr. Michael Ollmann, Hamburg, Mitglied verschiedener Aufsichtsräte

Die Wahlvorschläge des Aufsichtsrats stützen sich auf die Empfehlungen des Nominierungsausschusses des Aufsichtsrats und berücksichtigen die gesetzlichen Vorgaben, die vom Aufsichtsrat für seine Zusammensetzung beschlossenen Ziele sowie das vom Aufsichtsrat erarbeitete Kompetenzprofil für das Gesamtgremium. Die Ziele und das Kompetenzprofil sind einschließlich des Stands der Umsetzung in der Erklärung zur Unternehmensführung zum Geschäftsjahr 2024 im [Konzern-Geschäftsbericht](#) veröffentlicht. Der Aufsichtsrat kam zu der Einschätzung, dass die vom Aufsichtsrat in der Hauptversammlung am 6. Mai 2024 zur Wahl vorgeschlagenen Aufsichtsratskandidaten Herr Harald Kayser, Frau Dr. Alena Kouba sowie Frau Dr. Ursula Lipowsky und Herr Dr. Michael Ollmann jeweils als unabhängig gemäß der Empfehlung C.6 des Deutschen Corporate Governance Kodex in der Fassung vom 28. April 2022 anzusehen sind. Ein Aufsichtsratsmitglied ist im Sinne dieser Empfehlung als unabhängig anzusehen, wenn es unabhängig von der Gesellschaft und deren Vorstand und unabhängig von einem kontrollierenden Aktionär ist. Auch liegen bei keinem der vorgenannten Kandidaten die in Empfehlung C.7 des Deutschen Corporate Governance Kodex genannten Unabhängigkeitsbeschränkenden Kriterien vor.

Im Anschluss an die Hauptversammlung am 6. Mai 2024, in der die Vertreter der Anteilseigner gemäß Wahlvorschlag gewählt wurden, tagte der Aufsichtsrat in konstituierender Sitzung. Es nahmen auch erstmals die von der Belegschaft neu gewählten Arbeitnehmervertreter, Frau Sibylle Kempff, Frau Ilka Hundeshagen (erneut gewählt), Herr Timo Kaufmann teil. Im Rahmen der Sitzung wurden aus der Mitte des Aufsichtsrats der Vorsitzende, der stellvertretende Vorsitzende sowie die Mitglieder des Finanz- und Prüfungsausschusses, des Ausschusses für Vorstandsangelegenheiten sowie des Nominierungsausschusses gewählt. Dabei wurde insbesondere Wert darauf gelegt, dass die erforderliche Expertise, Erfahrung sowie Unabhängigkeit in den Ausschüssen gewahrt bleibt.

Den Ergebnissen der Selbsteinschätzung zufolge verfügt der Aufsichtsrat in seiner Gesamtheit über die zur Überwachung des Vorstands erforderlichen Kenntnisse, Fähigkeiten und Erfahrungen. Auch im Geschäftsjahr 2024 haben die Mitglieder des Aufsichtsrats die für ihre Aufgaben erforderlichen Aus- und Fortbildungsmaßnahmen eigenverantwortlich wahrgenommen

und Schulungen besucht. Außerdem wurde ein externes Onboarding-Programm für den Aufsichtsrat zu den Themen, ESG, Rechte und Pflichten des Aufsichtsrats, regulatorisches Umfeld, Sachverstand Abschlussprüfung und DORA durchgeführt. Die Kosten für Fortbildungsmaßnahmen trägt die Gesellschaft.

In der Sitzung am 13. Mai 2024 berichtete der Vorstand über das erste Quartal 2024. Weiterhin wurden die Qualität und Angemessenheit der Schadenreserven in der Schaden- und Unfallrückversicherung im Detail erörtert. Dazu nahmen sowohl interne als auch externe Experten an der Sitzung teil. Zusätzlich zum Ausblick auf das laufende Geschäftsjahr, der weiterhin vom geopolitischen Geschehen und von Effekten aus Wetterereignissen geprägt war, stellten die Erörterung des Own-Risk-and-Solvency-Assessment-(ORSA-)Bericht über das Vorjahr, der Regular Supervisory Reports (RSR) sowie die Kapitalisierung nach Solvency II weitere Beratungsschwerpunkte dar. Der Aufsichtsrat nahm außerdem den Prüfungsbericht zur Solvabilitätsübersicht zur Kenntnis. In der Sitzung wurden auch wesentliche Beteiligungen der Gesellschaft erörtert. Führungskräfte aus dem Bereich Group Risk Management hielten weiterhin eine Schulung zum Internen Modell und zum Internen Kontrollsystem. Die Selbsteinschätzung des Aufsichtsrats und die Qualifikationsmatrix wurden diskutiert und aktualisiert.

Am 9. August 2024 berichtete der Vorstand über das erste Halbjahr 2024, wobei er wie üblich wesentliche Kennzahlen aus der Versicherungstechnik und Nichtversicherungstechnik erläuterte und den Stand der Erreichung der strategischen Ziele skizzierte. Auch der Chief Risk Officer berichtete zur Risikolage der Gesellschaft. Standardgemäß wurde ferner über die Geschäfte mit nahestehenden Unternehmen und Personen (Related Party Transactions) berichtet. Im Ergebnis gab es im Berichtszeitraum keine Geschäfte, die unter die gesetzlichen Vorgaben des Zustimmungsvorbehalts (§ 111b AktG) oder der Veröffentlichungspflicht (§ 111c AktG) fallen. Im Rahmen der Sitzung wurde eine externe Schulung zu DORA (Digital Operational Resilience Act) durchgeführt.

In der letzten Sitzung des Jahres am 8. November 2024 berichtete der Vorstand zunächst über die Ergebnisse des dritten Quartals und den Ausblick auf das laufende Geschäftsjahr. Ferner stellte der Vorstand die operative Planung für das Jahr 2025 sowie die mittelfristige Planung vor, die jeweils vom Aufsichtsrat gebilligt wurden. Weitere Schwerpunkte der Sitzung waren die Umsetzungsprojekte zu CSRD und DORA sowie ein Bericht über die Geschäftsentwicklung in Asien. Der Chief Risk Officer

berichtete wieder zur Risikolage. Außerdem informierte der Vorstand den Aufsichtsrat zum Stand der wesentlichen rechtshängigen Verfahren sowie zur Ausgestaltung des Vergütungssystems für Führungskräfte.

Nach Vorbereitung durch den Ausschuss für Vorstandsangelegenheiten befasste sich der Aufsichtsrat mit der Angemessenheit des Vergütungssystems des Vorstands. Es wurden die strategische Zielrendite und die Ziele für 2025 festgelegt. Außerdem stimmte der Aufsichtsrat einer Aktualisierung der [Geschäftsordnung des Vorstands](#) zu. Diese ist nun auf der Website der Gesellschaft einsehbar. Der Aufsichtsrat beschloss auch die [Entsprechenserklärung](#) nach § 161 AktG zum Deutschen Corporate Governance Kodex.

## Aufsichtsratsausschüsse

Um seine Aufgaben effizient und effektiv wahrzunehmen, hat der Aufsichtsrat Ausschüsse gebildet, die die Beratung oder Beschlussfassung im Aufsichtsrat vorbereiten oder teilweise selbst übernehmen. Der/die Vorsitzende des Ausschusses berichtet regelmäßig im Aufsichtsrat über die Tätigkeit des Ausschusses. Die allgemeinen Beratungs- und Überwachungspflichten des Aufsichtsrats bleiben hierbei unverändert. Es wird bei beschlussvorbereitenden Tätigkeiten der Ausschüsse darauf geachtet, dass der Aufsichtsrat mit der geforderten Sorgfalt die Beschlussvorlage erörtern und entscheiden kann.

Der **Nominierungsausschuss** hat die Aufgabe, dem Aufsichtsrat für dessen Vorschläge an die Hauptversammlung geeignete Kandidaten für die Wahl in den Aufsichtsrat vorzuschlagen. Der Ausschuss tagte im Jahr 2024 nicht, da die Auswahl der Kandidaten für die Aufsichtsratswahl bereits abgeschlossen war.

Der **Finanz- und Prüfungsausschuss** tagte im Geschäftsjahr viermal. An allen Sitzungsterminen des Finanz- und Prüfungsausschusses nahmen alle Ausschussmitglieder in Präsenz teil. Die Zusammensetzung des Ausschusses blieb nach der Hauptversammlung am 6. Mai 2024 unverändert. Der Ausschuss befasste sich auch in diesem Jahr mit der Überwachung des Rechnungslegungsprozesses, der Wirksamkeit des internen Kontrollsystems, dem Risikomanagementsystem, dem internen Revisionsystem sowie der Abschlussprüfung, insbesondere der Auswahl und Unabhängigkeit des Abschlussprüfers, der Qualität der Abschlussprüfung und der vom Abschlussprüfer zusätzlich erbrachten Leistungen. Der Ausschuss legte die Prüfungsschwerpunkte für die

Abschlussprüfung des Geschäftsjahres fest und befasste sich ausführlich mit dem Prüfungsplan und dem Prüfungsansatz für die Abschlussprüfung. Er hat mit den Abschlussprüfern die Einschätzung des Prüfungsrisikos und den daraus abgeleiteten Prüfungsumfang erörtert und pflegte den Austausch mit den Abschlussprüfern auch ohne Vorstand.

Der Finanz- und Prüfungsausschuss befasste sich vorbereitend u.a. mit dem Konzernabschluss nach IFRS und der zusammengefassten nichtfinanziellen Erklärung und erörterte mit den Wirtschaftsprüfern deren Berichte. Wie in den Vorjahren wurden eine gutachterliche Stellungnahme zur Angemessenheit der Schadenrückstellungen in der Schaden-Rückversicherung zur Kenntnis genommen, die Retrozessionsstruktur der Hannover Rück-Gruppe sowie die Berichte der Schlüsselfunktionen entgegengenommen und erörtert. Zudem berichtete der Vorstand zur Kapitalbedeckung nach Solvency II. Auch die Kapitalplanung und mögliche Kapitalmaßnahmen wurden im Ausschuss vorbereitend diskutiert. In einer Sitzung wurde der aktuelle Stand der Berichterstattung zur Nachhaltigkeit dargestellt und erörtert. Während strategische Nachhaltigkeitsthemen sowie Planungsthemen weiterhin im Aufsichtsrat diskutiert werden, fokussiert sich der Finanz- und Prüfungsausschuss auch beim Thema Nachhaltigkeit auf prüfungsrelevante Aspekte und Themen des internen Kontrollsystems.

Der Ausschuss optierte erneut für eine externe Überprüfung der zusammengefassten nichtfinanziellen Erklärung und beauftragte die PricewaterhouseCoopers GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft damit. In Rahmen der Überwachung der Umsetzung der Strategie befasste sich der Finanz- und Prüfungsausschuss im Speziellen mit den wesentlichen Finanzkennzahlen.

Der Chief Risk Officer berichtete in jeder Sitzung zu den aktuellen Entwicklungen im Risikomanagement und beantwortete Fragen zum Risikobericht. Spezialthemen, wie z.B. der Klimawandel oder geopolitische Entwicklungen konnten mit ihm erörtert werden. Darüber hinaus befasste sich der Ausschuss regelmäßig mit aktuellen Entwicklungen bei der Abwicklung von Schäden und tauschte sich mit dem Vorstand und dem Inhaber der Versicherungsmathematischen Funktion zur Reservierung in der Personen-Rückversicherung aus. Weiterhin befasste sich der Ausschuss im Berichtsjahr mit dem Financial Solutions-Geschäft in den USA.

Der **Ausschuss für Vorstandsangelegenheiten** tagte im Berichtszeitraum viermal physisch. Im August 2024 beschloss der Aufsichtsrat, den Ausschuss um ein zusätzliches Mitglied zu erweitern. Als weiteres Mitglied wurde Frau Ilka Hundeshagen in den Ausschuss gewählt. In allen Sitzungen waren alle Ausschussmitglieder physisch anwesend. Wie bereits in den Vorjahren wurden vom Ausschuss für Vorstandsangelegenheiten unter anderem die Angemessenheit des Vergütungssystems der Mitglieder des Vorstands überprüft, die variable Vergütung der Mitglieder des Vorstands für das Geschäftsjahr 2024 auf der Grundlage der Feststellungen zur Erreichung der jeweiligen Ziele festgesetzt und die Bezüge der Vorstandsmitglieder überprüft. Zu allen Themen formulierte der Ausschuss entsprechende Empfehlungen an den Aufsichtsrat. Im Zusammenhang mit der Nachfolge für Herrn Henchoz, Herrn Jungsthöfel (als CFO), Herrn Dr. Pickel und Herrn Dr. Miller übernahm der Ausschuss eine vorbereitende Rolle für die Auswahl der neuen Vorstandsmitglieder. Außerdem wurden die persönlichen Ziele des Vorstands für 2025 erarbeitet und zur Beschlussfassung im Aufsichtsrat vorgelegt. Weiterhin wurden Anpassungen des Vorstandsvergütungssystems diskutiert und beschlossen. Ebenso wurde die mittel- und langfristige Nachfolgeplanung im Vorstand erörtert. Die regelmäßige Überprüfung und Aktualisierung des Nachfolgeplans stellt sicher, dass die aktuellen Ziele der Gesellschaft und personelle Veränderungen darin Berücksichtigung finden.

## Jahres- und Konzernabschlussprüfung

Die Buchführung, der Jahresabschluss, der Konzernabschluss sowie der zusammengefasste Lagebericht sind von der PricewaterhouseCoopers GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft geprüft worden. Die Wahl des Abschlussprüfers erfolgte nach entsprechender Empfehlung des Aufsichtsrats durch die Hauptversammlung; der Aufsichtsratsvorsitzende erteilte den Prüfungsauftrag. Die Unabhängigkeitserklärung des Abschlussprüfers lag vor. Die von der European Securities and Markets Authority und der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht formulierten Prüfungsschwerpunkte wurden in Auftrag gegeben. Auch die prüferische Durchsicht des Halbjahresfinanzberichts sowie die Prüfung der Solvabilitätsübersicht wurden erneut in Auftrag gegeben. Die sich aus der Internationalität der Prüfungen ergebenden besonderen Anforderungen wurden uneingeschränkt erfüllt. Da die Prüfungen keinen Anlass zur Beanstandung gegeben haben, erteilte die PricewaterhouseCoopers GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft jeweils uneingeschränkte Bestätigungsvermerke. Zudem wurde festgestellt, dass der Jahresabschluss die Angaben gemäß § 289 f HGB enthält. Der Finanz- und

Prüfungsausschuss hat die Abschlüsse und den zusammengefassten Lagebericht unter Beteiligung der Wirtschaftsprüfer und unter Berücksichtigung der Prüfungsberichte beraten und den Aufsichtsrat über das Ergebnis seiner Prüfungen informiert. Die Prüfungsberichte wurden allen Aufsichtsratsmitgliedern ausgehändigt und im Rahmen der Bilanzaufsichtsratssitzung im März 2025 ausführlich unter Beteiligung der Wirtschaftsprüfer erörtert. Die Abschlussprüfer werden auch an der ordentlichen Hauptversammlung im Jahr 2025 teilnehmen, in welcher die Abschlüsse vorgelegt werden.

Der vom Vorstand erstellte Bericht über die Beziehungen der Gesellschaft zu verbundenen Unternehmen wurde gleichfalls von der PricewaterhouseCoopers GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft geprüft und mit dem folgenden uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen:

„Nach unserer pflichtmäßigen Prüfung und Beurteilung bestätigen wir, dass

1. die tatsächlichen Angaben des Berichts richtig sind,
2. bei den im Bericht aufgeführten Rechtsgeschäften die Leistung der Gesellschaft nicht unangemessen hoch war.

Wir haben

- a. den Jahresabschluss der Gesellschaft, den Abschluss des Hannover Rück-Konzerns nebst zusammengefasstem Lagebericht des Vorstands der Gesellschaft und des Konzerns sowie
- b. den Bericht des Vorstands gemäß § 312 AktG (Bericht über die Beziehungen zu verbundenen Unternehmen)

– jeweils zum 31. Dezember 2024 aufgestellt – geprüft und erheben hiergegen sowie gegen die Erklärung des Vorstands am Schluss des Berichts über die Beziehungen zu verbundenen Unternehmen keine Einwendungen.

Der Aufsichtsrat hat sich jeweils dem Urteil der Abschlussprüfer angeschlossen und den Jahres- und den Konzernabschluss gebilligt; der Jahresabschluss ist damit festgestellt. Unser Vorschlag über die Verwendung des Bilanzgewinns 2024 stimmt mit dem des Vorstands überein.

Wir haben uns mit dem Bericht des Vorstands über nichtfinanzielle Belange (vgl. Kapitel „Zusammengefasste nichtfinanzielle Erklärung“ des zusammengefassten Lageberichts im Konzern-Geschäftsbericht) befasst

und ihn geprüft. Die PricewaterhouseCoopers GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft hat die Erklärung außerdem gemäß dem Prüfungsstandard ISAE 3000 (Revised) mit begrenzter Sicherheit geprüft (siehe dazu den Vermerk des unabhängigen Wirtschaftsprüfers über eine betriebswirtschaftliche Prüfung zur Erlangung begrenzter Sicherheit der nichtfinanziellen Berichterstattung im Konzern-Geschäftsbericht).“

### Veränderung im Aufsichtsrat und im Vorstand

Im Berichtsjahr gab es Veränderungen in der Zusammensetzung des Aufsichtsrats und seiner Ausschüsse und auch in der Zusammensetzung des Vorstands. In der Hauptversammlung am 6. Mai 2024 wurden als Vertreter der Anteilseigner der Gesellschaft gewählt:

- Herbert K. Haas
- Torsten Leue
- Dr. Ursula Lipowsky
- Dr. Michael Ollmann
- Dr. Alena Kouba
- Harald Kayser

Frau Dr. Pollak und Herr Dr. Schipporeit schieden aus dem Aufsichtsrat aus. Entsprechend den Bestimmungen des SEBG wurden ferner mit Wirkung zum Ablauf der ordentlichen Hauptversammlung am 6. Mai 2024 folgende Arbeitnehmervertreter in den Aufsichtsrat gewählt:

- Sibylle Kempff
- Timo Kaufmann
- Ilka Hundeshagen

Frau Natalie Ardalan und Frau Frauke Heitmüller schieden aus dem Gremium aus.

Der Aufsichtsrat bedankt sich herzlich für die gute Zusammenarbeit und ihre gewissenhafte Wahrnehmung der Aufgaben im Gremium in den vergangenen Jahren.

Zum 1. September 2024 wurde Herr Thorsten Steinmann in den Vorstand berufen. Er tritt zum 1. Januar 2025 die Nachfolge von Dr. Michael Pickel an, der nach 25 erfolgreichen Jahren bei der Hannover Rück zum 31. Dezember 2024 aus dem Vorstand ausschied. Zum 31. Dezember 2024 schied außerdem Dr. Klaus Miller aus dem Vorstand der Hannover Rück

aus. Der Aufsichtsrat hat Frau Brona Magee mit Wirkung zum 1. Januar 2025 neu zum Mitglied des Vorstands der Hannover Rück berufen.

Als Nachfolger von Herrn Jean-Jacques Henchoz, der zum 31. März 2025 aus dem Vorstand der Hannover Rück ausscheidet, bestellte der Aufsichtsrat mit Wirkung zum 1. April 2025 Herrn Clemens Jungsthöfel zum Vorstandsvorsitzenden. Herr Henchoz verlängerte auf eigenen Wunsch seinen zu diesem Zeitpunkt auslaufenden Vertrag nicht. Als Nachfolger von Herrn Jungsthöfel in der Funktion des CFO der Gesellschaft wurde zum 1. April 2025 Herr Dr. Christian Hermelingmeier bestellt.

### Dank an Vorstand und Mitarbeiter

Dank der außerordentlichen Leistung sowie der umsichtigen Unternehmensführung des Vorstands in diesem und den vergangenen Jahren und trotz der Herausforderungen im Geschäftsjahr 2024 hat die Hannover Rück SE erneut ein gutes Ergebnis erzielt. Ein großer Dank gilt dabei insbesondere den Mitarbeitern der Gesellschaft und des Konzerns für ihren Einsatz sowie die in hohem Maße gezeigte Flexibilität.

Der Aufsichtsrat spricht dafür dem Vorstand und den Mitarbeitern seine Anerkennung und seinen besonderen Dank aus.

Hannover, den 12. März 2025

Für den Aufsichtsrat



Torsten Leue  
Vorsitzender des Aufsichtsrats der Hannover Rück SE

## Kontakte

### Investor & Rating Agency Relations

#### **Karl Steinle**

Tel. +49 511 5604-1500

karl.steinle@hannover-re.com

#### **Axel Bock**

Tel. +49 511 5604-1736

axel.bock@hannover-re.com

### Media Relations

#### **Oliver Süß**

Tel. +49 511 5604-1502

oliver.suess@hannover-re.com

Die Hannover Rück verzichtet aus Gründen der Nachhaltigkeit auf den Druck und Versand von Geschäfts- und Zwischenberichten. Der vorliegende Geschäftsbericht der Hannover Rück SE wird in den Sprachen Deutsch und Englisch als PDF-Datei im Internet zur Verfügung gestellt:

[www.hannover-re.com](http://www.hannover-re.com)

Dort wird auch der Geschäftsbericht des Hannover Rück-Konzerns in deutscher oder englischer Sprache bereitgestellt.

### Rundungsdifferenzen

In diesem Bericht werden Beträge und Werte kaufmännisch gerundet und mitunter in Tausend, Millionen oder Milliarden dargestellt. Durch diese Rundungen können sich geringfügige Differenzen ergeben, insbesondere wenn einzelne gerundete Werte summiert, subtrahiert oder in Relation gesetzt werden. Wir legen bei Berechnungen stets nicht-gerundete Werte zugrunde.

### Geschlechtsneutrale Formulierungen

Im Interesse einer besseren Lesbarkeit haben wir uns dazu entschieden, im Textverlauf die männliche Form zu verwenden. Selbstverständlich sind Menschen jeder Geschlechtsidentität angesprochen.

## Impressum

### Herausgeber

#### **Hannover Rück SE**

Karl-Wiechert-Allee 50

30625 Hannover

Tel. +49 511 5604-0

somewhat  
different

[www.hannover-re.com](http://www.hannover-re.com)